

Preußisch Oldendorfer Rundblick

Amtsblatt der Stadt Preußisch Oldendorf

4/2020

Nr. 223

9. April 2020

Amtliche Mitteilungen/
Stadt Preußisch Oldendorf 3–15

Notdienste 16–17

Veranstaltungskalender
der Vereine 18

Aus dem Vereinsleben 20–26

Firmenberichte 27

Kirchliche Nachrichten 28–29

Klüngelkiste 30–31

Alle Termine unter Vorbehalt.
Bitte halten Sie sich an Kontakt-
sperren und achten Sie auf Ihre
Mitmenschen. Bleiben Sie gesund!

**Gemeinsam,
solidarisch, rücksichtsvoll
bestehen wir in dieser Zeit**



Preußisch Oldendorfer

Rundblick

Amtsblatt der Stadt Preußisch Oldendorf

Ausgabe 223 9. April 2020

Auflage: 10.200 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber, Verlag, Herstellung und Anzeigenannahme:**Kölle-Druck GmbH**

Am Osttor 12

32361 Preußisch Oldendorf

Telefon 0 57 42 93 04-0

Telefax 0 57 42 55 70

E-Mail rundblick@koelle-druck.de**Verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Preußisch Oldendorf:****Bürgermeister Marko Steiner****Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:****Rainer Höke****Verteilung:**

Kostenlos an alle Haushalte in Preußisch Oldendorf und den angrenzenden Gemeinden

Anzeigenberatung vor Ort für gewerbliche Kunden:

Werbeagentur Karin Rüter

Engershauser Straße 3

32361 Preußisch Oldendorf

Telefon 0 57 42 70 47 860

E-Mail k.rueter@t-online.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, sonstige Druckvorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für namentlich gezeichnete Beiträge haftet der Verfasser. Textkürzungen vorbehalten.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Montags und mittwochs

15.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstags und freitags

10.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 0 57 42 93 04-0

E-Mail stadtbuecherei@preussischoldendorf.de**Öffnungszeiten der Stadtbücherei**

Montags und mittwochs

15.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstags und freitags

10.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 0 57 42 93 04-0

Mobil 0160 97 97 3703

Telefax 0 57 42 92 0194

E-Mail stadtbuecherei@preussischoldendorf.de**Das Bürgerhaus mit Bücherei und Stadtarchiv ist bis auf Weiteres geschlossen.****Nächster Redaktionsschluss****24. April 2020****Nächster Erscheinungstermin****7. Mai 2020**

Corona – und kein Ende in Sicht?!

Wir erleben mit den Maßnahmen des Bundes und der Länder anlässlich der Corona-Krise den massivsten Eingriff in unsere Persönlichkeitsrechte seit Bestehen der Bundesrepublik, der uns alle vor größte Herausforderungen stellt. Glücklicherweise wird mittlerweile die Kontaktsperre von der Bevölkerung weitestgehend beherzigt, um die weitere Verbreitung des Virus zu verlangsamen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Wir hätten an dieser Stelle auch lieber von fröhlichen Osterfesten und Osterfeuerveranstaltungen berichtet, die sämtlich abgesagt sind. Gerade in dieser Zeit, in der die Natur mit Frühjahrsbeginn erwacht und es die Menschen hinauszieht zu gemeinsamen Aktionen, werden wir in unseren sozialen Kontakten ausgebremst.

nichts Gutes ahnen, ebenso die Finanzprobleme unserer europäischen Partner.

Was macht diese Krise mit den Menschen? Was veranlasst sie zu völlig irrationalen Hamsterkäufen, dass nicht mal mehr eine Rolle Toilettenpapier zu bekommen ist? Politik und Medien mindern natürlich nicht gerade unterschwellig vorhandene Ängste mit ihren Aussagen, dass es „um Leben und Tod geht“. Natürlich sind Menschenleben betroffen, gerade ältere Menschen und Patienten mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet, aber es trifft auch Jüngere, keiner ist davor gefeit – auch ernsthaft – zu erkranken. Die Bilder aus Südeuropa, die uns frei Haus über die Fernsehkanäle geliefert werden, sind auch nicht dazu geeignet, Ängste und Sorgen zu lindern.



WIR SIND WEITER FÜR SIE DA!



Werden nach Ostern die Maßnahmen gelockert, die Schulen nach den Ferien wieder geöffnet? Wird das Stadtfest in Preußisch Oldendorf Anfang Mai stattfinden? Zum Zeitpunkt, als dieser Text entsteht, herrscht darüber noch Ungewissheit. Möglich, dass sich nach Drucklegung eine Entscheidung herauskristallisiert. Kann das Freibad im Mai planmäßig öffnen, findet der Volkslauf statt? Das Jubiläums-Feuerwehrfest, das die Löschgruppe Schrottinghausen seit langem vorbereitet hat, ist jedenfalls bereits auf das nächste Jahr verschoben, zahlreiche private Veranstaltungen, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten werden vielleicht zu einem ungewissen späteren Zeitpunkt nachgeholt. Das ist für die Betroffenen selbst im Augenblick vielleicht noch zu verschmerzen, viel härter trifft es die Gastronomie, das Hotelgewerbe und Reiseveranstalter, genauso wie unzählige kleine Läden und Geschäfte, die schließen mussten und trotz zugesagter finanzieller Hilfen und Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten mit dem Rücken zur Wand stehen.

Betrieben aller Größenordnung soll mit Krediten geholfen werden, doch viele werden ohne 100%ige Rückdeckung durch den Bund diese Kredite, deren Laufzeit auch noch sehr eng bemessen sind, gar nicht bekommen, und außerdem werden damit nur zusätzliche Zahlungsbelastungen in die Zukunft verschoben. Es ist zu befürchten, dass viele dieses Schreckensszenario nicht überstehen. Und was folgt auf die Rezession, die wir nun unweigerlich erleben – eine erneute Finanzkrise? Mit unabsehbaren Folgen für jeden einzelnen? Die unvorstellbare Größenordnung der geplanten Neuverschuldung der öffentlichen Hand lässt

Doch Hysterie und Panik sind schlechte Ratgeber, Besonnenheit und Disziplin sind gefragt. So kann jeder dazu beitragen, dass dieser unsägliche Quasi-Stillstand in unserem Leben schnellstmöglich beendet wird.

Jeder macht seine persönlichen Corona-Erfahrungen, mancher mag sich gut damit arrangieren, seinen Arbeitsplatz ins Home-Office zu verlegen, andere werden vielleicht sehr viel schlechter mit der Doppelbelastung Arbeit zu Hause und gleichzeitiger Kinderbetreuung fertig, vielen wird – gerade jetzt zu Ostern – der sonntägliche Gottesdienstbesuch fehlen, die Besuche von Angehörigen in Pflegeheimen, die aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden dürfen, freundschaftliche Treffen, sportliche oder schulische Kontakte, das Feierabendbier in der Kneipe. Andere werden es begrüßen, dass für eine Zeit die rastlose Hektik aus dem Alltag genommen ist, anderen „fällt die Decke auf den Kopf“, wieder andere zermürben zutiefst Zukunfts- und Existenzängste, woraus familiäre Konflikte ungeahnten Ausmaßes entstehen können.

Hoffen wir, nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen, dass wir recht bald zu einem „Normalzustand“ zurückfinden, damit die Menschen nicht in anderer Weise gesundheitliche Schäden davontragen. Danken wir aber auch jenen, die Tag für Tag ihre eigene Gesundheit in die Waagschale werfen, um anderen zu helfen und Leben zu retten.

Wir wünschen allen, dass sie unbeschadet und gesund die kommenden Wochen durchleben und trotz aller Widrigkeiten, die unsere Zwischenmenschlichkeit behindern, ein schönes Osterfest feiern können.

*Blieben Sie gesund
Ihr Rundblick-Team*



Liebe Leserinnen und Leser des Preußisch Oldendorfer Rundblicks,

sicher wundern Sie sich, dass die Ausgabe April gleich vier Allgemeinverfügungen zur Eindämmung des Corona Virus enthält, die teilweise auch schon wieder überholt sind.

Dies hat rechtliche Gründe, denn wie Sie es gewohnt sind, veröffentlicht die Stadt Preußisch Oldendorf, wie in der Hauptsatzung beschlossen, alle öffentlichen Bekanntmachungen im Preußisch Oldendorfer Rundblick. Allein wenn Eile geboten ist, wird ausnahmsweise eine Veröffentlichung im Aushangkasten des Rathauses und auf der Homepage erlaubt.

Dies steht aber unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Veröffentlichung im Preußisch Oldendorfer Rundblick in der nächsten Ausgabe nachgeholt wird.

Aufgrund der vorherrschenden Lage und der rasch aufeinanderfolgenden Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen, die wir als örtliche Ordnungsbehörde umsetzen mussten, ergab sich die Notwendigkeit

gleich vier Allgemeinverfügungen kurz hintereinander zu erlassen, die sich teilweise aufheben.

Wie beschrieben ist die abschließende Rechtskraft von der Veröffentlichung auf dem gewohnten Wege abhängig, und es ist nicht zulässig, nur die letzte Allgemeinverfügung abzdrukken. Dazu haben wir den Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen mit aufgenommen, der in weiten Bereichen unsere Verfügungen überlagert und zurzeit (Stand: 27.03.2020) gültig ist.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese notwendige Maßnahme und wünsche Ihnen, dass Sie gut und gesund durch diese „besondere“ Zeit kommen.

Marko Steiner, Bürgermeister



Marko Steiner

Bekanntmachung

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am 20.11.2019 Herrn Thomas Ehrich, Friedensweg 7, 32361 Preußisch Oldendorf als Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk I (Ortschaften: Preußisch Oldendorf, Offelten, Engershausen, Harlinghausen) wiedergewählt.

Die Wiederwahl wurde am 10.02.2020 durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

Preußisch Oldendorf, den 25.02.2020

Der Bürgermeister
Marko Steiner

Allgemeinverfügung

der Stadt Preußisch Oldendorf über das Verbot von Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 15.03.2020

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) i.V.m. § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) vom 28. November 2000 und §§ 35 Satz 2, 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) erlässt der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf als örtliche Ordnungsbehörde nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sind öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden untersagt. Ausgenommen von dieser Untersagung sind Veranstaltungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, anderer Hoheitsträger sowie anderer Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen. Ausgenommen von der Untersagung sind zudem Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung, der Versorgung der Bevölkerung, der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Veranstaltungen im privaten oder familiären Bereich (wie etwa Hochzeiten, Trauerfeiern und vergleichbare Veranstaltungen) sind bis zu einer Zahl von 50 Teilnehmenden von der Untersagung ausgenommen. Es wird im Übrigen aus Gründen des Infektionsschutzes empfohlen, private Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen. Der Besuch von Restaurants und Gaststätten, die mit einem Essensangebot der Versorgung dienen, ist von der Untersagung ebenfalls ausgenommen.
2. Die Durchführung von Oster-/Brauchtumsfeuern wird hiermit untersagt.
3. Weiterhin werden untersagt:
 - Der Betrieb von Tanzlokalen sowie Schank- und Speisewirtschaften mit Musikvorführung und Tanz
 - Sport- und Trainingsveranstaltungen
 - Der Betrieb von Kultureinrichtungen wie das Haus des Gastes Bad Holzhausen, Feuerwehrmuseum Schröttinghausen, Stadtbibliothek, Jugendmusikschule, Stadttarchiv etc.
 - Die Durchführung von Kulturangeboten (z.B. Kulturrucksack, KuK)
 - Der Betrieb von Jugendhäusern und Jugendtreffs
 - Der Betrieb von Seniorentreffs
 - Die Öffnung von Begegnungsstätten (z.B. Begegnungszentren/Dorfgemeinschaftshäuser)
 - Der Betrieb von städtischen Freizeiteinrichtungen/Sportstätten (z.B. Schwimmbäder, Sporthallen)
 - Die Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Lübbecke Land
 - Der Sportbetrieb in Sportstätten und Fitnessstudios
 - Die Filmvorführung und Vorträge jeglicher Art

- Der Betrieb von Gewerbebetrieben der folgenden Arten im Sinne der Gewerbeordnung: Spielhallen, Wettannahmestellen, Billardcafés und ähnliche Unternehmen
 - Betreten von städtischen Übergangswohnheimen (Unterkunft und Außengelände) durch Besucher/Gäste
4. Die Anordnungen unter Ziffern 1–3 sind sofortig vollziehbar.
 5. Die Allgemeinverfügung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf.
 6. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis 30.04.2020 um 24.00 Uhr.
 7. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnungen wird hingewiesen (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz).
 8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Preußisch Oldendorf auf Grund von höherer Gewalt ausschließlich über die Homepage der Stadt Preußisch Oldendorf (www.preussischoldendorf.de) sowie durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf. In der nächsten Ausgabe des Preußisch Oldendorfer Rundblickes wird die Bekanntmachung in gewohnter Form nachgeholt.

Begründung:

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG i.V.m. § 3 ZVO-IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Nach der derzeitigen Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts zu dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich auf globaler Ebene um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden. Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenkrankheit befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies betrifft auch die Stadt Preußisch Oldendorf. Inzwischen sind mehrere Personen positiv getestet und weitere Verdachtsfälle bekannt (Stand 15.03.2020).

Die Verbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) wird durch die WHO als Pandemie eingestuft. Die WHO definiert eine Pandemie als eine Situation, in der die ganze Weltbevölkerung einem Erreger potenziell ausgesetzt ist und „potenziell ein Teil von ihr erkrankt“. Zudem besteht auf Grund der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts weiterhin auf globaler Ebene eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen vor. Auf diesen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf die anwesenden Personen kommen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf untersagt deshalb nach umfassender Interessenabwägung und Risikobewertung mit dieser Verfügung alle unter Ziffer 1-3 aufgeführten Veranstaltungen und Nutzungen in ihrem Stadtgebiet. Diese Anordnung gilt zunächst befristet bis zum 30.04.2020. Dieser Zeitraum ist angemessen, um die weitere Verbreitung kurzfristig zu verzögern. Eine kürzere Befristung ist nicht angezeigt, da in den nächsten Wochen noch mit steigenden Infektionszahlen zu rechnen ist. Sollte die Entwicklung zeigen, dass die Maßnahmen schon zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sind, wird die Anordnung geändert. Sofern über diesen Zeitpunkt hinaus Anordnungen notwendig sind, wird eine entsprechende Verlängerung der Maßnahme erfolgen. Durch die Einstufung durch



die WHO als Pandemiefall sind andere Maßnahmen, die Gefahr ausreichend zu mildern, nicht ersichtlich. Das Zusammentreffen einer Vielzahl von Personen trägt wesentlich dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung mit einzubeziehen. Diese Allgemeinverfügung ist daher notwendig, um eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2 Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“. Es wird das Ziel verfolgt, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Damit sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit verbunden.

Die Entwicklungen der letzten Tage zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Die Zahl der Infizierten steigt stetig an.

Durch den Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales NRW vom 13.03.2020 ist die Stadt Preußisch Oldendorf angewiesen, für Veranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Aufgrund der Erlasslage ist das Einschließungsermessen insofern reduziert, als weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Hinsichtlich des Auswahlermessens ist nach dem Erlass grundsätzlich davon auszugehen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnislagen, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 auch bei Veranstaltungen von unter 1.000 Teilnehmern/Besuchern keine Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltungen bzw. die unter Ziffer 3 dargestellten Nutzungen nicht durchzuführen.

Laut Erlass reduziert sich das Auswahlermessen der zuständigen Behörden regelmäßig dahingehend, dass nur die Absage oder zeitliche Verschiebung bis zur Änderung der Gefährdungslage und Aufhebung der getroffenen Maßnahmen in Betracht kommt.

Nach dem Erlass hiervon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind.

Aufgrund der aktuellen Risikobewertung kann nur mit dem Verbot von Veranstaltungen die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden. Ziel ist es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereitzuhalten.

In diesem Zusammenhang komme ich zu dem Ergebnis, dass bei der aktuellen Ausbreitungsgeschwindigkeit das Ziel einer Eindämmung nur erreicht werden kann, wenn vorübergehend jede Veranstaltung unabhängig von ihrer Personenzahl untersagt wird.

Jeder nicht notwendige soziale Kontakt beinhaltet ein derart hohes Gefährdungspotential, sodass nur durch ein Verbot von Veranstaltungen eine Weiterverbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Bevölkerung verhindert oder zumindest verlangsamt werden kann.

Mildere Maßnahmen sind aufgrund des Infektionsweges über Tröpfchen nicht gleichermaßen effektiv. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die genannten Zusammenkünfte unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle empfohlenen Vorsorgemaßnahmen eingehalten werden können und die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) ausreichend beseitigt wären. Die Untersagung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die konkret drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen abzuwehren. Diese Gemeinwohlbelange rechtfertigen das Verbot. Die Gesundheit und das menschliche Leben genießen einen höheren Stellenwert als die allgemeine Handlungsfreiheit. Den zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Hierbei handelt es sich um Rechtsgüter von sehr hoher Bedeutung. Um dem staatlichen Schutzauftrag gerecht zu werden, ist das Verbot unter Abwägung aller beteiligten Interessen daher gerechtfertigt. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m § 16 Abs. 8 IfSG. Eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Stadt Preußisch Oldendorf

Der Bürgermeister
Marko Steiner

Allgemeinverfügung

der Stadt Preußisch Oldendorf über das Verbot von Veranstaltungen und kontaktreduzierende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 17.03.2020

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) i.V.m. § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) vom 28. November 2000 und §§ 35 Satz 2, 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) erlässt der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf als örtliche Ordnungsbehörde nachfolgende Allgemeinverfügung:

- Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sind öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden untersagt. Das schließt grundsätzlich auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein, die nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung unter dem Aspekt des Infektionsschutzes zugelassen werden können. Ausgenommen von dieser Untersagung sind Veranstaltungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, anderer Hoheitsträger sowie anderer Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen. Ausgenommen von der Untersagung sind zudem Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung, der Versorgung der Bevölkerung, der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Veranstaltungen im privaten oder familiären Bereich (wie etwa Hochzeiten, Trauerfeiern und vergleichbare Veranstaltungen) sind bis zu einer Zahl von 50 Teilnehmenden von der Untersagung ausgenommen. Es wird im Übrigen aus Gründen des Infektionsschutzes empfohlen, private Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen.
- Die Durchführung von Oster-/Brauchtumsfeuern wird hiermit untersagt.
- Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote sind zu schließen, einzustellen beziehungsweise werden untersagt:
 - Sport- und Trainingsveranstaltungen
 - Der Betrieb von Kultureinrichtungen wie das Haus des Gastes Bad Holzhausen, Feuerwehrmuseum Schrottinghausen, Stadtbücherei, Jugendmusikschule, Stadtarchiv etc.
 - Der Betrieb von öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen
 - Die Durchführung von Kulturangeboten (z.B. Kulturrucksack, KuK)
 - Der Betrieb von Jugendhäusern und Jugendtreffs
 - Der Betrieb von Seniorentreffs
 - Die Öffnung von Begegnungsstätten (z.B. Begegnungszentren/Dorfgemeinschaftshäuser)
 - Der Betrieb von städtischen und privaten Freizeiteinrichtungen / Sportstätten (z.B. Schwimmbäder, Saunen, Sporthallen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen)
 - Alle Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
 - Spiel- und Bolzplätze
 - Die Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Lübbecke Land
 - Jedlicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
 - Die Filmvorführung und Vorträge jeglicher Art
 - Der Betrieb von Gewerbebetrieben der folgenden Arten im Sinne der Gewerbeordnung: Spielhallen, Wettannahmestellen, Billardcafés und ähnliche Unternehmen
 - Betreten von städtischen Übergangswohnheimen (Unterkunft und Außengelände) durch Besucher/Gäste
 - Der Betrieb von Bars (inklusive Hotelbars), Kneipen, Cafés, Tanzlokalen sowie Schank- und Speisewirtschaften mit Musikvorführung und Tanz und ähnlichen Einrichtungen
 - Die Vermietung/Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Feierlichkeiten, Musikvorführungs- und Tanzveranstaltungen sowie Vorträge etc.
 - Reisebusreisen
- Für Reiserrückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung werden für den Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt Betretungsverbote für folgende Bereiche erlassen:
 - Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserrlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)
 - Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken
 - Stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen
- Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:



- Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
 - Sie haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist aber ein registrierter Besucher pro Bewohner/Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z.B. Kinderstationen, Palliativpatienten).
 - Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen.
 - Sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc. sind zu unterlassen.
6. Der Zugang zu Restaurants und Speisegaststätten sowie Hotels für die Bewirtung von Übernachtungsgästen wird beschränkt. Der Aufenthalt ist nur unter folgenden Auflagen gestattet sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich:
- Restaurants und Gaststätten dürfen nur in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr geöffnet sein
 - Die Besucher sind unter Erfassung der Kontaktdaten zu registrieren
 - Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten
 - In Stehimbisseinrichtungen ist mindestens ein Abstand von zwei Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten
 - Bei Warteschlangen vor dem Zugangsbereich sowie im Kassensbereich ist zu gewährleisten, dass mindestens zwei Meter Abstand zwischen den einzelnen Personen eingehalten wird.
 - Hinweise zu richtigen Hygienemaßnahmen entsprechend der Empfehlung des RKI sind gut sichtbar für die Besucher auszuhängen.
7. Zusammenkünfte, Versammlungen auch zur Religionsausübung in Kirchen, Gemeindehäusern und in anderen Formen von Glaubensgemeinschaften sind zu unterlassen.
8. Übernachtungsangebote im Stadtgebiet zu touristischen Zwecken sind untersagt.
9. Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkten, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken sowie Geschäften des Großhandels wird bis auf weiteres auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr gestattet; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.
10. Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes werden angewiesen, erforderliche Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen.
11. Die Anordnungen unter Ziffern 1-10 sind sofortig vollziehbar.
12. Die Allgemeinverfügung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf.
13. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis 19.04.2020 um 24.00 Uhr.
14. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnungen wird hingewiesen (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz).
15. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Allgemeinverfügung der Stadt Preußisch Oldendorf über das Verbot von Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 15.3.2020 wird aufgehoben. Die Bekanntgabe erfolgt gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Preußisch Oldendorf auf Grund von höherer Gewalt ausschließlich über die Homepage der Stadt Preußisch Oldendorf (www.preussischoldendorf.de) sowie durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf. In der nächsten Ausgabe des Preußisch Oldendorfer Rundblickes wird die Bekanntmachung in gewohnter Form nachgeholt.

Begründung:

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG i.V.m § 3 ZVO-IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Nach der derzeitigen Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts zu dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich auf globaler Ebene um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden. Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenkrankheit befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies betrifft auch die Stadt Preußisch Oldendorf. Inzwischen sind mehrere Personen positiv getestet und weitere Verdachtsfälle bekannt (Stand 17.03.2020).

Die Verbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) wird durch die WHO als Pandemie eingestuft. Die WHO definiert eine Pandemie als eine Situation, in der die ganze Weltbevölkerung einem Erreger potenziell ausgesetzt ist und „potenziell ein Teil von ihr erkrankt“. Zudem besteht auf Grund der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts weiterhin auf globaler Ebene eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch

infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen vor. Auf diesen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf die anwesenden Personen kommen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf untersagt deshalb nach umfassender Interessenabwägung und Risikobewertung mit dieser Verfügung alle unter Ziffer 1–10 aufgeführten Veranstaltungen und Nutzungen in ihrem Stadtgebiet.

Diese Anordnung gilt zunächst befristet bis zum 19.04.2020. Dieser Zeitraum ist angemessen, um die weitere Verbreitung kurzfristig zu verzögern. Eine kürzere Befristung ist nicht angezeigt, da in den nächsten Wochen noch mit steigenden Infektionszahlen zu rechnen ist. Sollte die Entwicklung zeigen, dass die Maßnahmen schon zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sind, wird die Anordnung geändert. Sofern über diesen Zeitpunkt hinaus Anordnungen notwendig sind, wird eine entsprechende Verlängerung der Maßnahme erfolgen.

Durch die Einstufung durch die WHO als Pandemiefall sind andere Maßnahmen, die Gefahr ausreichend zu mildern, nicht ersichtlich. Das Zusammentreffen einer Vielzahl von Personen trägt wesentlich dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung mit einzubeziehen. Diese Allgemeinverfügung ist daher notwendig, um eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2 Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“. Es wird das Ziel verfolgt, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Damit sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit verbunden.

Die Entwicklungen der letzten Tage zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Die Zahl der Infizierten steigt stetig an.

Durch die Erlasse des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales NRW vom 13.03.2020, 15.03.2020 und 17.03.2020 ist die Stadt Preußisch Oldendorf angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Aufgrund der Erlasslage ist das Entscheidungsermessens insofern reduziert, als weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen. Insbesondere sind weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen. Hinsichtlich des Auswahlermessens ist nach dem Erlass grundsätzlich davon auszugehen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnislagen, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 auch bei Veranstaltungen von unter 1.000 Teilnehmern/Besuchern keine Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltungen bzw. die unter Ziffern 2 und 3 dargestellten Nutzungen nicht durchzuführen.

Laut Erlass reduziert sich das Auswahlermessen der zuständigen Behörden regelmäßig dahingehend, dass nur die Absage oder zeitliche Verschiebung bis zur Änderung der Gefährdungslage und Aufhebung der getroffenen Maßnahmen in Betracht kommt.

Nach den Erlassen hiervon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind.

Aufgrund der aktuellen Risikobewertung kann nur mit dem Verbot von Veranstaltungen die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden. Ziel ist es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereitzuhalten.

In diesem Zusammenhang komme ich zu dem Ergebnis, dass bei der aktuellen Ausbreitungsgeschwindigkeit das Ziel einer Eindämmung nur erreicht werden kann, wenn vorübergehend jede Veranstaltung unabhängig von ihrer Personenzahl untersagt wird.

Jeder nicht notwendige soziale Kontakt beinhaltet ein derart hohes Gefährdungspotential, sodass nur durch ein Verbot von Veranstaltungen eine Weiterverbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Bevölkerung verhindert oder zumindest verlangsamt werden kann.

Mildere Maßnahmen sind aufgrund des Infektionsweges über Tröpfchen nicht gleichermaßen effektiv. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die genannten Zusammenkünfte unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle empfohlenen Vorsorgemaßnahmen eingehalten werden können und die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) ausreichend beseitigt wären.

Die Untersagung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die konkret drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen abzuwehren. Diese Gemeinwohlbelange rechtfertigen das Verbot. Die Gesundheit und das menschliche Leben genießen einen höheren Stellenwert als die allgemeine Handlungsfreiheit. Den zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Hierbei handelt es sich um Rechtsgüter von sehr hoher Bedeutung. Um dem staatlichen Schutzauftrag gerecht zu werden, ist das Verbot unter Abwägung aller beteiligten Interessen daher gerechtfertigt.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Stadt Preußisch Oldendorf

Der Bürgermeister
Marko Steiner

Allgemeinverfügung

der Stadt Preußisch Oldendorf über das Verbot von Veranstaltungen und kontaktreduzierende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 18.03.2020

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) i.V.m. § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) vom 28. November 2000 und §§ 35 Satz 2, 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) erlässt der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf als örtliche Ordnungsbehörde nachfolgende Allgemeinverfügung:

- Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sind öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden untersagt. Das schließt grundsätzlich auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein, die nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung unter dem Aspekt des Infektionsschutzes zugelassen werden können. Ausgenommen von dieser Untersagung sind Veranstaltungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, anderer Hoheitsträger sowie anderer Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen. Ausgenommen von der Untersagung sind zudem Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Leistungserbringung, der Versorgung der Bevölkerung, der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Veranstaltungen im privaten oder familiären Bereich (wie etwa Hochzeiten, Trauerfeiern und vergleichbare Veranstaltungen) sind bis zu einer Zahl von 25 Teilnehmenden von der Untersagung ausgenommen. Es wird im Übrigen aus Gründen des Infektionsschutzes empfohlen, private Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen.
- Die Durchführung von Oster-/Brauchtumsfeuern wird hiermit untersagt.
- Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote sind zu schließen, einzustellen beziehungsweise werden untersagt:
 - Sport- und Trainingsveranstaltungen
 - Der Betrieb von Kultureinrichtungen wie das Haus des Gastes Bad Holzhausen, Feuerwehrmuseum Schröttinghausen, Stadtbücherei, Jugendmusikschule, Stadtarchiv etc.
 - Der Betrieb von öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen
 - Die Durchführung von Kulturangeboten (z.B. Kulturrucksack, KuK)
 - Der Betrieb von Jugendhäusern und Jugendtreffs
 - Der Betrieb von Seniorentreffs
 - Die Öffnung von Begegnungsstätten (z.B. Begegnungszentren/Dorfgemeinschaftshäuser)
 - Der Betrieb von städtischen und privaten Freizeiteinrichtungen / Sportstätten (z.B. Schwimmbäder, Saunen, Sporthallen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen)
 - Alle Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
 - Spiel- und Bolzplätze
 - Die Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Lübbecke Land
 - Jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
 - Die Filmvorführung und Vorträge jeglicher Art
 - Der Betrieb von Gewerbebetrieben der folgenden Arten im Sinne der Gewerbeordnung: Spielhallen, Wettannahmestellen, Billardcafés und ähnliche Unternehmen
 - Betreten von städtischen Übergangswohnheimen (Unterkunft und Außengelände) durch Besucher/Gäste
 - Der Betrieb von Bars (inklusive Hotelbars), Kneipen, Cafés, Tanzlokalen sowie Schank- und Speisewirtschaften mit Musikvorführung und Tanz und ähnlichen Einrichtungen
 - die Vermietung/Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Feierlichkeiten, Musikvorführungs- und Tanzveranstaltungen sowie Vorträge etc.

- Reisebusreisen
- Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung werden für den Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt Betretungsverbote für folgende Bereiche erlassen:
 - Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebsverlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)
 - Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken
 - Stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen
 - Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 - Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
 - Sie haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist aber ein registrierter Besucher pro Bewohner/Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z.B. Kinderstationen, Palliativpatienten).
 - Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen.
 - Sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc. sind zu unterlassen.
 - Alle Verkaufsstellen des Einzelhandels sind ab dem 19.3.2020 zu schließen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Nicht zu schließen ist der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.
 - Der Zugang zu Restaurants und Speisegaststätten sowie Hotels, Pensionen und ähnliche Einrichtungen wird beschränkt. Der Aufenthalt ist nur unter folgenden Auflagen gestattet sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich:
 - Restaurants und Gaststätten dürfen nur in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr geöffnet sein
 - Die Bewirtung von Übernachtungsgästen ist auch außerhalb der vorstehenden Zeiten zulässig
 - Die Besucher sind unter Erfassung der Kontaktdaten zu registrieren
 - Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten
 - In Stehimbisseinrichtungen ist mindestens ein Abstand von zwei Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten
 - Bei Warteschlangen vor dem Zugangsbereich sowie im Kassenbereich ist zu gewährleisten, dass mindestens zwei Meter Abstand zwischen den einzelnen Personen eingehalten wird
 - Hinweise zu richtigen Hygienemaßnahmen entsprechend der Empfehlung des RKI sind gut sichtbar für die Besucher auszuhängen.
 - Zusammenkünfte, Versammlungen auch zur Religionsausübung in Kirchen, Gemeindehäusern und in anderen Formen von Glaubensgemeinschaften sind zu unterlassen.
 - Übernachtungsangebote im Stadtgebiet zu touristischen Zwecken sind untersagt.
 - Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkten, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken sowie Geschäften des Großhandels wird bis auf weiteres auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr gestattet; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.
 - Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes werden angewiesen, erforderliche Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen.
 - Die Anordnungen unter Ziffern 1–11 sind sofortig vollziehbar.
 - Die Allgemeinverfügung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf.
 - Die Allgemeinverfügung ist befristet bis 19.04.2020 um 24.00 Uhr.
 - Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnungen wird hingewiesen (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz).
 - Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Allgemeinverfügung der Stadt Preußisch Oldendorf über das Verbot von Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 17.3.2020 wird aufgehoben. Die Bekanntgabe erfolgt gem. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Preußisch Oldendorf auf Grund von höherer Gewalt ausschließlich über die Homepage der Stadt Preußisch Oldendorf (www.preussischoldendorf.de) sowie durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf. In der nächsten Ausgabe des Preußisch Oldendorfer Rundblickes wird die Bekanntmachung in gewohnter Form nachgeholt.

Begründung:

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG i.V.m. § 3 ZVO-IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.



Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Nach der derzeitigen Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts zu dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich auf globaler Ebene um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden. Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenkrankheit befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies betrifft auch die Stadt Preußisch Oldendorf. Inzwischen sind mehrere Personen positiv getestet und weitere Verdachtsfälle bekannt (Stand 18.03.2020).

Die Verbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) wird durch die WHO als Pandemie eingestuft. Die WHO definiert eine Pandemie als eine Situation, in der die ganze Weltbevölkerung einem Erreger potenziell ausgesetzt ist und „potenziell ein Teil von ihr erkrankt“. Zudem besteht auf Grund der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts weiterhin auf globaler Ebene eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen vor. Auf diesen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf die anwesenden Personen kommen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf untersagt deshalb nach umfassender Interessenabwägung und Risikobewertung mit dieser Verfügung alle unter Ziffer 1–11 aufgeführten Veranstaltungen und Nutzungen in ihrem Stadtgebiet.

Diese Anordnung gilt zunächst befristet bis zum 19.04.2020. Dieser Zeitraum ist angemessen, um die weitere Verbreitung kurzfristig zu verzögern. Eine kürzere Befristung ist nicht angezeigt, da in den nächsten Wochen noch mit steigenden Infektionszahlen zu rechnen ist. Sollte die Entwicklung zeigen, dass die Maßnahmen schon zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sind, wird die Anordnung geändert. Sofern über diesen Zeitpunkt hinaus Anordnungen notwendig sind, wird eine entsprechende Verlängerung der Maßnahme erfolgen.

Durch die Einstufung durch die WHO als Pandemiefall sind andere Maßnahmen, die Gefahr ausreichend zu mildern, nicht ersichtlich. Das Zusammentreffen einer Vielzahl von Personen trägt wesentlich dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung mit einzubeziehen. Diese Allgemeinverfügung ist daher notwendig, um eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2 Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“. Es wird das Ziel verfolgt, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Damit sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit verbunden.

Die Entwicklungen der letzten Tage zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Die Zahl der Infizierten steigt stetig an.

Durch die Erlasse des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales NRW vom 13.03.2020, 15.03.2020 und 17.03.2020 sowie die Fortschreibung am selben Tag ist die Stadt Preußisch Oldendorf angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Aufgrund der Erlasslage ist das Einschließungsermessen insofern reduziert, als weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen. Insbesondere sind weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen. Hinsichtlich des Auswahlermessens ist nach dem Erlass grundsätzlich davon auszugehen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnislagen, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 auch bei Veranstaltungen von unter 1.000 Teilnehmern/Besuchern keine Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltungen bzw. die unter Ziffern 2 und 3 dargestellten Nutzungen nicht durchzuführen.

Laut Erlass reduziert sich das Auswahlermessen der zuständigen Behörden regelmäßig dahingehend, dass nur die Absage oder zeitliche Verschiebung bis zur Änderung der Gefährdungslage und Aufhebung der getroffenen Maßnahmen in Betracht kommt.

Nach den Erlassen hiervon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge zu dienen bestimmt sind.

Aufgrund der aktuellen Risikobewertung kann nur mit dem Verbot von Veranstaltungen die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden. Ziel ist es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereitzuhalten.

In diesem Zusammenhang komme ich zu dem Ergebnis, dass bei der aktuellen Ausbreitungsgeschwindigkeit das Ziel einer Eindämmung nur erreicht werden kann, wenn vorübergehend jede Veranstaltung unabhängig von ihrer Personenzahl untersagt wird.

Jeder nicht notwendige soziale Kontakt beinhaltet ein derart hohes Gefährdungspotential, sodass nur durch ein Verbot von Veranstaltungen eine Weiterverbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Bevölkerung verhindert oder zumindest verlangsamt werden kann.

Mildere Maßnahmen sind aufgrund des Infektionsweges über Tröpfchen nicht gleichermaßen effektiv. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die genannten Zusammenkünfte unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle empfohlenen Vorsorgemaßnahmen eingehalten werden können und die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) ausreichend beseitigt wären.

Die Untersagung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die konkret drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen abzuwehren. Diese Gemeinwohlbelange rechtfertigen das Verbot. Die Gesundheit und das menschliche Leben genießen einen höheren Stellenwert als die allgemeine Handlungsfreiheit. Den zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Hierbei handelt es sich um Rechtsgüter von sehr hoher Bedeutung. Um dem staatlichen Schutzauftrag gerecht zu werden, ist das Verbot unter Abwägung aller beteiligten Interessen daher gerechtfertigt.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Stadt Preußisch Oldendorf

Der Bürgermeister
Marko Steiner

Allgemeinverfügung der Stadt Preußisch Oldendorf vom 23.03.2020 zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Rahmen der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

I. Anordnung

Zunächst bis einschließlich 19.04.2020 gelten folgende Anordnungen:

Ausgenommen von den mit Allgemeinverfügung vom 18.3.2020 Nr. 5 angeordneten Betretungsverboten sind für

- Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken
- stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen

Personen, die für die medizinische oder pflegerische Versorgung oder die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich sind. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung und soll entsprechend dokumentiert werden. Die jeweils aktuell geltenden RKI-Richtlinien sind zu beachten.

Im Übrigen gelten die mit der Allgemeinverfügung vom 18.3.2020 angeordneten Betretungsverbote uneingeschränkt fort.

II. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

III. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Die Anordnungen unter Ziff. I treten mit dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag ab sofort in Kraft.

IV. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung wird hingewiesen (§ 75 Abs. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz).

Begründung:

Zu I.

Mit der Allgemeinverfügung vom 18.3.2020 wurden umfangreiche Betretungsverbote für infektionssensible Einrichtungen angeordnet, um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich zu gewährleisten und das aktuelle Infektionsgeschehen insgesamt durch möglichst umfassende kontaktreduzierende Maßnahmen zu verlangsamen. Die jetzt getroffene Ausnahmeregelung zu den Betretungsverboten ist zur Aufrechterhaltung der zwingend notwendigen Behandlungs- und Betreuungskapazitäten in den aufgeführten Bereichen erforderlich. Mit der Maßgabe, dass die jeweils aktuell geltenden RKI-Richtlinien berücksichtigt werden und damit ein Infektionsrisiko so weit wie möglich reduziert wird, überwiegt das Interesse an dieser Aufrechterhaltung der Behandlung und Betreuung das Interesse an einer Kontaktreduzierung.

Die Entscheidung über die Unverzichtbarkeit der betroffenen Personen für die Aufrechterhaltung des Betriebes im Einzelfall kann nur die Einrichtungsleitung unter Berücksichtigung aller Umstände vor Ort entscheiden. Dabei ist die besondere Vulnerabilität der in den Einrichtungen betreuten Menschen zu berücksichtigen. Zur Nachvollziehbarkeit der Ausnahmen vom Betretungsverbot sollen



die Entscheidungen dokumentiert werden (Name der betreffenden Personen, Entscheidungsperson, kurze Begründung), wobei an die Dokumentation keine besonderen Anforderungen zu stellen sind.

Die Betretungsverbote für alle anderen Personen bleiben unverändert bestehen. Die Anordnung ist daher insgesamt geeignet, erforderlich und angemessen.

Zu II.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Anfechtungsklagen haben keine aufschiebende Wirkung.

Zu IV.

Die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ergibt sich aus § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Stadt Preußisch Oldendorf

Der Bürgermeister

Marko Steiner

Verordnung zum Schutz

vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)

vom 22. März 2020

Auf Grund der §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie des § 10 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 28. November 2000 (GV. NRW. S. 701), der durch Artikel 3 der Verordnung vom 21. Januar 2017 (GV. NRW. S. 219) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Reiserückkehrer aus Infektionsgebieten

(1) Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung dürfen vor Ablauf von 14 Tagen nach dem Aufenthalt in dem Risikogebiet folgende Bereiche nicht betreten:

1. Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe),
2. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen sowie Tageskliniken,
3. stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen,
4. Berufsschulen,
5. Hochschulen.

(2) Ausgenommen von den Betretungsverboten nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 sind Personen, die für die medizinische oder pflegerische Versorgung oder die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich sind. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung und ist entsprechend zu dokumentieren. Die jeweils aktuell geltenden RKI-Richtlinien sind zu beachten.

§ 2 Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

- (1) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Wohnformen der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
- (2) In den Einrichtungen nach Absatz 1 sind Besuche untersagt, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen erforderlich sind. Die Einrichtungsleitung soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).
- (3) Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Bewohner/Patienten und Besucher müssen geschlossen werden. Ausnahmsweise darf die Einrichtungsleitung den Betrieb für die Beschäftigten der Einrichtung aufrechterhalten.
- (4) Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen sind untersagt.

§ 3 Freizeit-, Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten

- (1) Der Betrieb der folgenden Einrichtungen und Begegnungsstätten sowie die folgenden Angebote sind untersagt:
 1. Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und den Eigentumsverhältnissen,

2. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 3. Fitness-Studios, Sonnenstudios, Schwimmbäder, „Spaßbäder“, Saunen und ähnliche Einrichtungen,
 4. Spiel- und Bolzplätze,
 5. Volkshochschulen, Musikschulen, sonstige öffentliche und private außerschulische Bildungseinrichtungen,
 6. Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen,
 7. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- (2) Untersagt sind jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

§ 4 Bibliotheken, Hochschulbibliotheken

Bibliotheken einschließlich Bibliotheken an Hochschulen haben den Zugang zu ihren Angeboten zu beschränken und nur unter strengen Schutzauflagen (insbesondere Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Lese- und Arbeitsplätzen von 2 Metern, Hygienemaßnahmen, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen) zu gestatten.

§ 5 Handel

- (1) Zulässig bleiben der Betrieb von
 1. Einrichtungen des Einzelhandels für Lebensmittel, Direktvermarktungen von landwirtschaftlichen Betrieben, Abhol- und Lieferdiensten sowie Getränkemarkten,
 2. Apotheken, Sanitätshäusern und Drogerien,
 3. Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie Poststellen,
 4. Reinigungen und Waschsalons,
 5. Kioske und Zeitungsverkaufsstellen,
 6. Tierbedarfsmärkten,
 7. Einrichtungen des Großhandels.

Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der für Kunden zugänglichen Lokalfäche nicht übersteigen.
- (2) Die Veranstaltung von Wochenmärkten bleibt zulässig unter Beschränkung auf den Einrichtungen des Absatzes 1 entsprechende Anbieter.
- (3) Der Betrieb von Bau- und Gartenbaumärkten bleibt zur Versorgung von Gewerbetreibenden und Handwerkern zulässig. Anderen Personen darf der Zutritt nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind (insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung von Mindestabständen und Schutzvorrichtungen für das Kassenspersonal); unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Floristen ihren Betrieb fortsetzen.
- (4) Der Betrieb von nicht in den Absätzen 1 oder 3 genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels ist untersagt. Zulässig ist insoweit lediglich der Versandhandel und die Auslieferung bestellter Waren; die Abholung bestellter Waren durch Kunden ist nur zulässig, wenn sie unter Beachtung von Schutzmaßnahmen vor Infektionen kontaktfrei erfolgen kann.
- (5) Abweichend von Absatz 4 dürfen Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment, das auch Waren umfasst, die dem regelmäßigen Sortiment einer der in den Absätzen 1 und 3 genannten Verkaufsstellen entsprechen, unter den nachfolgenden Voraussetzungen betrieben werden.
Bilden diese Waren den Schwerpunkt des Sortiments ist der Betrieb der Verkaufsstelle insgesamt zulässig, anderenfalls ist nur der Verkauf dieser Waren zulässig.
- (6) Alle Einrichtungen haben die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen.

§ 6 Sonntagsöffnung

Geschäfte des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste sowie Geschäfte des Großhandels dürfen über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr öffnen; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag. Apotheken dürfen an Sonn- und Feiertagen generell öffnen.

§ 7 Handwerk, Dienstleistungsgewerbe

- (1) Handwerker und Dienstleister können ihrer Tätigkeit mit Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen weiterhin nachgehen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, orthopädischen Schuhmachern und anderen Handwerkern mit Geschäftslokal ist dort der Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen ist notwendiges Zubehör. In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.
- (3) Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann (insbesondere von Friseuren, Nagelstudios, Tätowierern, Massagesalons), sind untersagt. Therapeutische Berufsausübungen, insbesondere von Physio- und Ergotherapeuten, bleiben gestattet, soweit die medizinische Notwendigkeit der Behandlung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird und strenge Schutzmaßnahmen vor Infektionen getroffen werden. Das gleiche gilt für gesundheitsorientierte Handwerksleistungen (Hörgeräteakustiker, Optiker, orthopädische Schuhmacher etc.), die zur Versorgung der betreffenden Person dringend geboten sind.

§ 8 Beherbergung, Tourismus

Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken und Reisebusreisen sind untersagt.



§ 9 Gastronomie

- (1) Der Betrieb von Restaurants, Gaststätten, Imbissen, Mensen, Kantinen, Kneipen, Cafés und anderen gastronomischen Einrichtungen ist untersagt. Nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen dürfen zur Versorgung der Beschäftigten betrieben werden, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet sind.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie der Außer-Haus-Verkauf durch Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Mensen, Cafés und Kantinen zulässig, wenn die zum Schutz vor Infektionen erforderlichen Abstände eingehalten werden. Der Verzehr ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.

§ 10 Einkaufszentren

Der Zugang zu Einkaufszentren, „Shopping Malls“, „Factory Outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen ist nur zulässig, wenn sich dort nach den §§ 5, 7 und 9 zulässige Einrichtungen befinden, und nur zu dem Zweck, diese Einrichtungen aufzusuchen.

§ 11 Veranstaltungen, Versammlungen, Gottesdienste, Beerdigungen

- (1) Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Blutspendetermine) zu dienen bestimmt sind. Dabei sind die Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- (2) Die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden können für Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz Ausnahmen zulassen, wenn die Veranstalter die Einhaltung der für den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Mindestabstände) sichergestellt haben. Satz 1 gilt entsprechend für Veranstaltungen, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen.
- (3) Versammlungen zur Religionsausübung unterbleiben; Kirchen, Islam-Verbände und jüdische Verbände haben entsprechende Erklärungen abgegeben.
- (4) Zulässig sind Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete im engsten Familienkreis, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden.

§ 12 Ansammlungen, Aufenthalt im öffentlichen Raum

- (1) Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen sind untersagt. Ausgenommen sind
 1. Verwandte in gerader Linie,
 2. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen,
 3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
 4. zwingend notwendige Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen und dienstlichen sowie aus prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen,
 5. bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen unvermeidliche Ansammlungen (insbesondere bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs).
 Zur Umsetzung des Verbots in Satz 1 können die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden generelle Betretungsverbote für bestimmte öffentliche Orte aussprechen.
- (2) Das Picknicken und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt. Die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden können zur Umsetzung des Verbots in Absatz 1 Satz 1 weitere Verhaltensweisen im öffentlichen Raum generell untersagen.

§ 13 Verfügungen der örtlichen Ordnungsbehörden

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden vor. Im Übrigen, insbesondere hinsichtlich darin verfügter weitergehender Schutzmaßnahmen, bleiben bereits erfolgte oder zukünftige Anordnungen der nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden unberührt.

§ 14 Durchsetzung der Verbote, Bußgelder, Strafen

- (1) Die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei gemäß den allgemeinen Bestimmungen unterstützt.
- (2) Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro und als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verfolgt (§§ 73 Absatz 1a Nummer 6, Absatz 2, 75 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes). Dabei sind die nach den §§ 3, 9 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden gehalten, Geldbußen auf mindestens 200 Euro festzusetzen.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 20. April 2020 außer Kraft.

Düsseldorf, den 22. März 2020

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Karl-Josef Laumann

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Verstöße gegen die CoronaSchVO sind seitens der zuständigen Behörden wie folgt zu ahnden:

I.

Als **Straftaten** gemäß §§ 75, 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG i. V. m. der CoronaSchVO einzuordnen und an die Strafverfolgungsbehörden abzugeben sind

- vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Betretungsverbote für Reise-rückkehrer aus Risikogebieten nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 CoronaSchVO
- vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen das Verbot von Ansammlungen in der Öffentlichkeit und Zusammenkünften von mehr als 2 Personen (§ 12 CoronaSchVO), falls die Ansammlung/Zusammenkunft aus mehr als 10 Personen besteht, und
- vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen das Verbot, (öffentliche) Veranstaltungen/Versammlungen durchzuführen (§ 2 Abs. 4 CoronaSchVO für öffentliche Veranstaltungen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen; § 11 Abs. 1 CoronaSchVO allgemein für Veranstaltungen und Versammlungen)

II.

Alle anderen Verstöße gegen die CoronaSchVO sind als **Ordnungswidrigkeiten** wie folgt zu ahnden.

Corona SchVO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 2 Abs. 1	Trotz Vorhandenseins des notwendigen Materials keine Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Vorschrift	Einrichtungsleitung	2.000 Euro
§ 2 Abs. 2 S. 1	Verstoß gegen das Besuchsverbot	Besucherin/ Besucher	200 Euro
§ 2 Abs. 2 S. 2	Nichtbeachtung der Vorgaben zu Schutzmaßnahmen und Hygieneunterweisung des § 2 Abs. 2 S. 2	Einrichtungsleitung	800 Euro
§ 2 Abs. 3	Unzulässiger Betrieb der in Abs. 3 Satz 1 genannten Einrichtungen ohne die Zugangsbeschränkung nach Satz 2	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	2.000 Euro
§ 2 Abs. 4	Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung	Teilnehmende Person	400 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	5.000 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 2	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	4.000 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 3	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	5.000 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 4	Betrieb einer der genannten Einrichtungen bzw. Unterlassen einer Sperrung der Anlagen mit regelmäßiger Kontrolle	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft bzw. für Sperrung/Kontrolle verantwortlich ist	4.000 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 5	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	2.500 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 6	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	5.000 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 7	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	5.000 Euro
§ 3 Abs. 2	Organisation von Sportveranstaltungen bzw. Zusammenkünften	Organisator, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	1.000 Euro
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an Sportveranstaltungen oder Zusammenkünften	Teilnehmende Person	250 Euro
§ 4	Unterlassen der erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Vorschrift	Einrichtungsleitung	1.000 Euro
§ 5 Abs. 1 S. 2	Überschreitung der dort angegebenen Personenzahl	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	500 – 1.000 Euro je nach Geschäftsgröße



§ 5 Abs. 2	Teilnahme als Anbieter auf einem Wochenmarkt mit unzulässigem Warenangebot	Inhaber des Marktstandes	500 Euro
§ 5 Abs. 3	Einlass anderer als der in Satz 1 genannten Personen ohne entsprechende Schutzvorkehrungen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	2.000 Euro
§ 5 Abs. 4 S. 1	Betrieb von nicht unter § 5 Abs. 1 bis 3 fallenden Verkaufsstellen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	2.500 Euro
§ 5 Abs. 4 S. 2	Verstoß gegen den Grundsatz der kontaktlosen Abholung bestellter Waren	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	500 Euro
§ 5 Abs. 5	Verstoß gegen das Verkaufsverbot	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	2.000 Euro
§ 5 Abs. 6	Nichtumsetzung der dort normierten Maßnahmen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	1.000 Euro
§ 7 Abs. 2 S. 1	Verstoß gegen das Verkaufsverbot	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	2.000 Euro
§ 7 Abs. 2 S. 2	Nichtbeachtung der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	1.000 Euro
§ 7 Abs. 3 S. 1	Erbringung der dort genannten Dienst-/ Handwerksleistungen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	2.000 Euro
§ 7 Abs. 3 S. 2 und S. 3	Leistungserbringung ohne Nachweis der medizinischen Notwendigkeit bzw. Leistungserbringung ohne Schutzmaßnahmen	Person, die die Dienst- oder Handwerksleistung erbringt	1.000 Euro
§ 8 Alt. 1	Vorhalten von Übernachtungsangeboten	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	4.000 Euro
§ 8 Alt. 2	Angebot von Reisebusreisen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	4.000 Euro
§ 9 Abs. 1 S. 1	Betrieb einer dort genannten gastronomischen Einrichtung	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	4.000 Euro
§ 9 Abs. 1 S. 2	Betrieb trotz Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	1.000 Euro
§ 9 Abs. 2 S. 1	Nichteinhaltung der erforderlichen Abstände im Rahmen des Außenverkaufs	Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	1.000 Euro
§ 9 Abs. 2 S. 2	Verzehr von Außenhaus-Speisen und Getränken im Umkreis von weniger als 50 Metern der gastronomischen Einrichtung	Kundin, Kunde	200 Euro
§ 10	Zugang zu einem Einkaufszentrum, in welchem sich keine der aufgeführten Einrichtungen befindet	Kundin, Kunde	400 Euro
§ 10	Zugang zu einem Einkaufszentrum zu einem anderen als dem in § 10 gestatteten Zweck	Kundin, Kunde	400 Euro
§ 11 Abs. 1 S. 1	Teilnahme an einer Veranstaltung oder Versammlung, die nicht unter die in § 11 Abs. 2 und 3 genannten Versammlungen/Veranstaltungen fällt	Teilnehmende Person	400 Euro
§ 11 Abs. 1 S. 2	Nichteinhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben	Veranstalter, bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.	1.000 Euro
§ 12 Abs. 1	Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen, die nicht unter die normierten Ausnahmetatbestände fallen (bei mehr als 10 Personen: Straftat (s.o.))	Jede/r Beteiligte	200 Euro
§ 12 Abs. 2 S. 1	Picknicken für jeden Beteiligten	Jede/r Beteiligte	250 Euro

§ 12 Abs. 2 S. 1	Grillen für jeden Beteiligten	Jede/r Beteiligte	250 Euro
§ 12 Abs. 2 S. 2	Verstoß gegen eine Anordnung i. S. d. § 12 Abs. 2 S. 2	Jede/r Beteiligte	500 Euro

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen jeweils zu verdoppeln. In den Fällen der §§ 3, 5, 8, 9 Abs. 1 S. 1 kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG **zusätzlich** auch ein Unternehmen (scil.: eine juristische Person oder die Personenvereinigung) mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Leon Schubert, Hermann-Löns-Straße 1A, Preußisch Oldendorf, geboren am 23. Januar 2020 in Minden

Liam Neufeld, Siedlerweg 2, Preußisch Oldendorf, geboren am 28. Januar 2020 in Lübbecke

Clemens Naust, Rumenstraße 18, Preußisch Oldendorf, geboren am 15. Februar 2020 in Melle

Eheschließungen

Ellen Klemens und Uwe Manteuffel, Hauptstraße 16, Preußisch Oldendorf, geheiratet am 13. März 2020 in Preußisch Oldendorf

Seyma Can, Hasenweg 18, Göttingen, und Furkan Arslan, Im Osttor 11, Preußisch Oldendorf, geheiratet am 14. März 2020 in Preußisch Oldendorf

Nicole Wesemann und Henning Piel, Wittekindstraße 17, Preußisch Oldendorf, geheiratet am 14. März 2020 in Preußisch Oldendorf

Sumaphon Buayai und Bernd Engelsmeier, Eininghauser Weg 27, Preußisch Oldendorf, geheiratet am 20. März 2020 in Preußisch Oldendorf

Jeanette Langner und Juri Enns, Poststraße 37 B, Preußisch Oldendorf, geheiratet am 30. März 2020 in Preußisch Oldendorf

Altersjubiläen

Friedhelm Henke, Mindener Straße 26, Preußisch Oldendorf, feiert am 21. April 2020 seinen 80. Geburtstag

Ehejubiläen

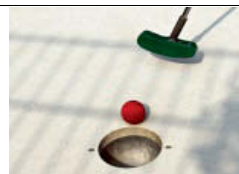
Margret und Günter Bekemeier, Brandenburger Ring 12, Preußisch Oldendorf, feiern am 20. April 2020 das Fest der Diamantenen Hochzeit

Sterbefälle

Wilhelm Krakau, Schulstraße 9, Preußisch Oldendorf, gestorben am 18. Februar 2020 in Lübbecke im Alter von 90 Jahren

Swetlana Koch, Wrisbergweg 5, Preußisch Oldendorf, gestorben am 08. März 2020 in Bünde im Alter von 64 Jahren

Stand: 30.03.2020



Die Stadt Preußisch Oldendorf sucht
ab der Saison 2020 für die

Minigolfanlage

Am Golfplatz 8, 32361 Preußisch Oldendorf
eine/n neue/n Betreiber/in

Die Minigolfsaison dauert von April bis September

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten
Sie unter 05742/9311-41.

Grundstücksveräußerung in Hedem

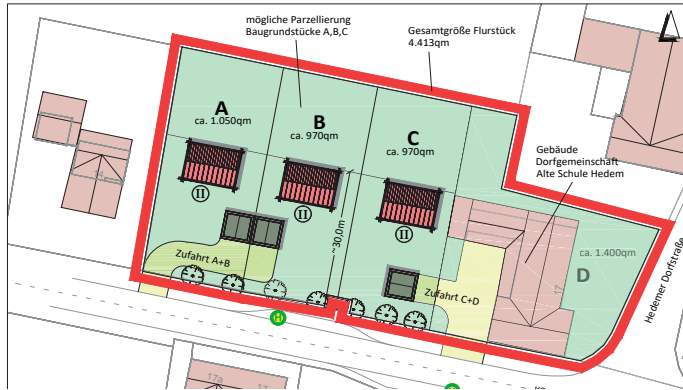
Die Stadt Preußisch Oldendorf beabsichtigt, das Grundstück in der Gemarkung Hedem Flur 3, Flurstück 167, Hedemer Dorfstraße 17 mit einer Größe von 4.413 m² zu veräußern.

Das Gelände ist mit der alten Dorfschule Hedem bebaut, die zurzeit als Dorfgemeinschaftshaus und Vereinsheim des Hedemer Tennisvereins genutzt wird.

Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, die vermietet ist.

Weiter sind auf dem Gelände zwei Tennisplätze und eine Boule-Bahn angelegt. Die Möglichkeiten der baulichen Nutzung werden derzeit geprüft.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister Marko Steiner, M.Steiner@preussischoldendorf.de oder telefonisch unter 05742 9311-32.



Verbot von Abfallverbrennung

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) bewertet das früher geduldete Verbrennen von Baumschnitt, Laub oder Pflanzenrückständen außerhalb von genehmigten Verbrennungsanlagen als unzulässige Abfallbeseitigung.

Das Verbrennen von Gartenabfällen durch Privatpersonen ist somit nicht zulässig.

Zudem verbietet das Landesimmissionsschutzgesetz NRW Verbrennungsvorgänge im Freien grundsätzlich. Der Luftreinhalteplan begrenzt zusätzlich die Absonderung schädlicher Stoffe in die Atmosphäre. Ausnahmegenehmigungen werden auf dem Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf nicht erteilt.

Ein nichtgenehmigtes Feuer und auf jeden Fall die Verbrennung von Abfällen kann mit Geldbußen geahndet werden.

Grünabfälle dürfen nur über die Hausmüllabfuhr (braune Tonne) oder aber die entsprechenden Sammelstellen in den Recycling-Höfen entsorgt werden.

Ein offenes Lagerfeuer oder der Betrieb von Feuerkörben ist ebenso wie der Betrieb eines offenen Kamins allerdings nicht grundsätzlich verboten. Hier kommt es auf den Zweck der Verbrennung an. Erfolgt die Verbrennung, um Abfälle zu vermeiden, gelten vorstehende Ausführungen.

Kommt extra beschafftes Brennmaterial zum Einsatz und die Verbrennung erfolgt objektiv nachweisbar einem anderen Zweck als der Abfallbeseitigung, kann der Betrieb zum Beispiel eines Feuerkorbs zulässig sein. Im Übrigen ist auch der Betrieb von Grillgeräten zulässig, wenn die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit nicht belästigt und erst recht nicht gefährdet werden. Allein die Wahrnehmung eines Brandgeruches stellt in diesem Rahmen noch keinen Verstoß dar.

Unser Team ist trotz Corona **auch jetzt** **gerne für Sie da!**

☎ 05742 23 90

KLAPPSCHMIDT

Frohe Ostern

MODERNE HAUSTECHNIK

ZAHNÄRZTE POLATZEK
Implantologie
Oralchirurgie
Ästhetik
BECKMANN



Lebensqualität durch Zahnimplantate

Feste Zähne an einem Tag

Gartenstraße 27 - 49152 Bad Essen

Tel.: 05472-5627

www.zahnarzt-bad-essen.de

Zehn stehen zusammen – Preußisch Oldendorf gegen Corona

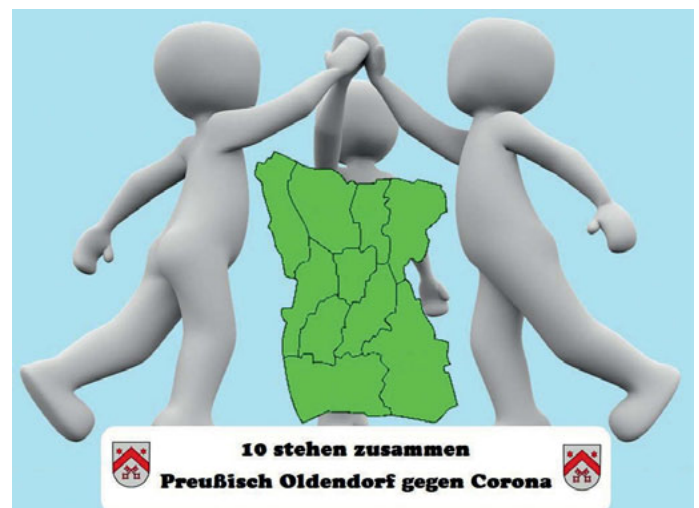
Liebe Preußisch Oldendorferinnen und Preußisch Oldendorfer,
die vorherrschende Corona-Pandemie stellt uns alle vor Herausforderungen, die viele von uns bis vor kurzem nicht für möglich gehalten haben. Bei allen persönlichen Sorgen spüre ich aber auch eine große Welle der Dankbarkeit und der Solidarität mit denen, die ihren Dienst tun, um die grundlegenden Dinge unseres Alltags aufrechtzuerhalten. Dabei denken aber auch viele von ihnen an die Menschen, die besonders von der derzeitigen Situation betroffen sind, da sie aufgrund ihres Alters oder Vorerkrankungen zu den sogenannten Risikogruppen gehören oder in der Mobilität eingeschränkt sind und nicht auf die Hilfe ihrer Familie oder Freunde zurückgreifen können.

Hier wollen wir als Stadt Preußisch Oldendorf unterstützen, um die Hilfsbereitschaft von vielen von Ihnen mit denen zusammenzuführen, die der Hilfe bedürfen. Dabei geht es um alltägliche Dinge, wie die Erledigung des Einkaufs oder den Weg zur Post, das Abholen eines Rezeptes beim Arzt oder des Medikaments aus der Apotheke. Vieles ist dabei denkbar. Wenn Sie helfen möchten oder der Hilfe bedürfen, können Sie sich **telefonisch an die Stadt Preußisch Oldendorf, Frau Cordes, unter 05742 9311-40 oder per E-Mail an wir@preussischoldendorf.de** wenden oder auf der Homepage der Stadt Preußisch Oldendorf das Kontaktformular nutzen.

Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die jeweilige Person weitergegeben, die Hilfe benötigt oder helfen möchte. Die Stadt Preußisch Oldendorf ist Vermittlerin und übernimmt keine Haftung.

Lassen Sie uns in dieser besonderen Zeit gemeinsam ein Zeichen der Solidarität setzen.

Das Team der Stadtverwaltung





Die Stadt Preußisch Oldendorf

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Leiter*in für den städtischen Bauhof (m,w,i)**

Zu den vielfältigen Aufgaben des Bauhofes gehört vorrangig die Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen einschließlich der Spielplätze.

Als Stelleninhaber*in sind Sie verantwortlich für die selbstständige organisatorische Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof und des effektiven Personaleinsatzes von derzeit 13 Beschäftigten. Weiterhin umfasst Ihr Aufgabenbereich insbesondere folgende Tätigkeiten:

- fachliche und personelle Führung der Bauhofmitarbeiter*in mit Unterstützung zweier Vorarbeiter (Einteilung, Anleitung, Kontrolle und Beurteilung)
- Erstellung von Arbeits-, Dienst- und Urlaubsplänen (inkl. der Rufbereitschaftsdienste) für einen reibungslosen Arbeitsablauf
- Mitwirkung bei der Personalbeschaffung für den eigenen Verantwortungsbereich
- Koordinierung und Durchführung des betrieblichen Arbeits- und Arbeitsschutzes
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienst-/Betriebsanweisungen
- Koordination sämtlicher anfallender Einzel- und Daueraufträge zur Leistungserfüllung durch den Bauhof
- die Umsetzung von Verkehrssicherungspflichten (Störungs- und Gefahrenbeseitigung)
- Überwachung der Liegenschaften, Grünflächen, Wege, Straßen, Spielplätze im Verantwortungsbereich, inkl. Baumkontrollen
- Organisation des Winterdienstes im Verantwortungsbereich
- Planung und Abrechnung von Haushaltsmitteln
- Überwachung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes
- Beschaffung, Verwaltung und Organisation der Pflege von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen
- Durchführung von Vergaben für Dienstleistungen, Material, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
- Überprüfung des Ressourcenverbrauches und Vergleich zwischen Kalkulation und tatsächlichem Verlauf

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes und der Struktur sind möglich.

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitstelle
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- die Eingruppierung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis in die Entgeltgruppe 9c TVöD
- übliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes z.B. Zusatzversorgungsrente, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- Leistungsentgelt
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen/Jahr (5-Tage-Woche)
- individuelle und bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Meister*in oder Techniker*in im Straßenbau oder Garten- und Landschaftsbau oder einem artverwandten Beruf
- nachweisbare, mehrjährige Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- fundierte praktisch angewandte Kenntnisse im kaufm. und betriebswirtschaftlichen Bereich
- Führerschein Klasse B

Vorteilhaft sind

- Erfahrungen im Umgang mit Spezialsoftware wie Geoinformationssystemen (GIS)
- betriebswirtschaftlicher Zusatzqualifikation
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C/C1
- Fachkenntnisse im Verkehrs- und Straßenrecht
- einschlägige Kenntnisse in Vorschriften und Normen des Arbeitsschutzes
- Wohnortnähe und gute Ortskenntnisse im Stadtgebiet

Wir erwarten:

- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
- Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit mit sicherem Auftreten
- eine hohe soziale Kompetenz, vor allem Kommunikations- und Integrationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft, sich in entsprechende Dienstprogramme einzuarbeiten
- die Bereitschaft, das private Kfz für Dienstfahrten gegen Entschädigung nach dem Landesreisekostengesetz einzusetzen
- serviceorientiertes Auftreten und Umsetzung des Dienstleistungsgedankens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- strukturiertes Arbeiten mit einer betriebswirtschaftlichen Steuerung von Arbeitsprozessen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B. Teilnahme an der Rufbereitschaft Winterdienst)
- Teamfähigkeit

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht. Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Auch Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen bis zum 05.05.2020 an:

Stadt Preußisch Oldendorf

FB Allgemeine Verwaltung – vertraulich

(Ausschreibung Nr. 2 / 2020)

Rathausstraße 3

32361 Preußisch Oldendorf

oder per Mail an bewerbung@preussischoldendorf.de

Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen, da die Bewerbungsunterlagen nur auf Wunsch zurückgesandt werden, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden.

Wir sichern die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum von Ihnen nicht zurückgefordert oder persönlich abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Heidenreich unter der Rufnummer 05742 9311-50 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wirtschaftliches Bauen mit Nagelplattenbindern

Zimmerei • Dachdeckerei • Holzrahmenbau

Bindersystemwerk • Baustoffhandel

Autokranarbeiten • Ingenieur- & Planungsbüro

Oppendorfer Str. 18
32351 Stemwede-Oppendorf

Telefon: 0 57 73 - 80 05 0
info@schwettmann-holzbau.de
www.schwettmann-holzbau.de

Holzrahmenbau:
energetisch und wirtschaftlich
ganz weit vorne



Tief betroffen erfüllt uns die Nachricht,
dass am 03.03.2020 unser Mitarbeiter

Bruno Busche

im Alter von 60 Jahren gestorben ist.

Er war seit dem 25.07.2011 bei der Stadt Preußisch Oldendorf als
Mitarbeiter am städtischen Bauhof beschäftigt.

Wir werden uns stets mit Anerkennung und

Dankbarkeit an ihn erinnern und
sein Andenken in Ehren halten.

Für die Stadt Preußisch Oldendorf

Marko Steiner
Bürgermeister

Gerold Voß
Personalratsvorsitzender

Kirchhof mit neuem Stadtplan

Die Ortsheimatpflege Preußisch Oldendorf hat einen Ortsplan neben dem Bürgerhaus an der St.-Dionysius-Kirche aufgestellt. Darauf ist auch ein 1,6 km langer Stadtrundgang vom Bürgerhaus über den Kirchplatz, die Pestalozzistraße, Spiegelstraße, Rathausstraße, Kirchstraße, Haspelstraße, Marktstraße, St.-Raphaels-Weg und zurück eingezeichnet. Hier sind 41 Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten hinsichtlich ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung für die Stadt eingezeichnet. Begleitend zu diesem Rundgang steht die 16-seitige Broschüre „Geschichtlicher Spaziergang durch den Ortskern von Preußisch Oldendorf“ mit vielen interessanten Informationen zur Verfügung. Sie wurde bereits anlässlich der Jubiläumsveranstaltungen „1050 Jahre Oldendorf und 300 Jahre Stadtrechte“ verteilt. Außerdem können die Informationen auf der Homepage der Stadt nachgelesen werden (www.preussischoldendorf.de). Auf diese Weise sind Besucher wie Einheimische in der Lage, 1050 Jahre Stadtgeschichte selbst zu entdecken. Die Finanzierung der Tafel erfolgte mit Spenden und mit einem großen ehrenamtlichen Engagement, wofür nochmals herzlich gedankt wird.



Ortsheimatpfleger Karl Wilhelm Finke ist Initiator dieses übersichtlichen Stadtplans mit dem eingezeichneten Rundgang durch die Preußisch Oldendorfer Innenstadt, aufgestellt an der Nordseite des Kirchhofs unmittelbar am neugepflasterten Durchgang zur B 65 (Richtung Deeke / Volksbank).

Der Kirchplatz wird zur Zeit teilweise neu gepflastert: In diesem Zusammenhang war es für die Ortsheimatpflege ein besonderes Anliegen, diesen Platz zu einem zentralen Treffpunkt mit Aufenthaltscharakter auszugestalten. Dazu gehören die bereits vorhandene Info-Tafel über die Geschichte der Stadt, der innerörtlicher Wegweiser an der Kirchstraße und nun auch diese Neuinstallation mit dem „Geschichtlichen Spaziergang“ und weiteren Informationen über die heutige Stadt Preußisch Oldendorf.

Wünschenswert sind weitere Sitzcken, ein freies W-Lan für diesen Bereich, eine Auto-Ladestation an der Südseite der Kirche und die Wiederinbetriebnahme des Wasserrades. Die Reparatur der defekten Leuchten für die Anstrahlung des Kirchturms steht ebenfalls noch auf der Aufgabenliste. Damit will die Ortsheimatpflege erreichen, dass sich mehr Bürger mit der Geschichte und der Entwicklung unserer Stadt auseinandersetzen und Gefallen an diesem Thema finden.

Wir sind auch jetzt für Sie da!

Gerne beraten wir Sie telefonisch, per Mail oder online. Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit und trotz dieser außergewöhnlichen Zeit schöne Ostertage.



Wilhelm Poertner

Allianz Generalvertretung
Mindener Straße 32
32361 Preußisch Oldendorf

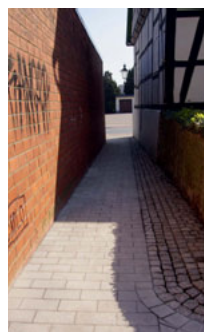
wilhelm.poertner@allianz.de
www.allianz-poertner.de

Tel. 0 57 42.22 02
Mobil 01 71.5 57 16 80

Allianz

Arbeiten am Kirchplatz machen gute Fortschritte

Es gibt auch noch Erfreuliches zu berichten. Seit einigen Wochen setzt ein Pflastererbetrieb die durch das ISEK-Programm angestoßenen und geförderten Maßnahmen auf dem Preußisch Oldendorfer Kirchplatz um. Das zum Teil sehr holprige und grobe Pflaster, das schon seit langem für viele der berühmte „Stein des Anstoßes“ war, wird auf Fußwegen um die Kirche herum und zu den Kircheneingängen durch planliegende dunkelgraue Steine ersetzt, so dass Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen keine Probleme mehr haben dürften, sich auf dem Kirchplatz zu bewegen. Auch der schmale Durchgang unmittelbar am Bürgerhaus, der besonders kritisch war, ist nun völlig stolperfrei begehbar. Lediglich auf der Ostseite der Kirche sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen, aber auch hier ist ein Ende absehbar.



Zimmerei
BIRKEMEYER
Meister & Restaurator im Zimmererhandwerk

Gute Ideen.
Gute Arbeit.
Gutes Klima.

Hafenstr. 30
32361 Preußisch Oldendorf
05742/9222920
www.zimmerei-birkemeyer.de

Wir lieben unser Handwerk.
Sie werden es sehen!

TROTZ CORONA WEITER FÜR SIE DA!

Unser Service geht weiter...

Egal ob Reparatur, Installation, Home-Office-Internet- oder Empfangsproblem. Wir helfen Ihnen. Neugeräte liefern wir Ihnen wie immer nach Hause. Beratung am Telefon oder auch gerne bei Ihnen vor Ort. Schnell, kompetent und sicher.

Termin unter: 05742 920760
oder Mail an: mail@tvlammersiek.de

TV
Lammersiek
SAT HIFI TELECOM



Bremer Str. 5 - 32361 Pr. Oldendorf - 05742 920760 - www.tvlammersiek.de



Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen**Trotz CORONA**
sind wir telefonisch
gerne weiter für Sie da!

Ihre Provinzial Geschäftsstelle

Uwe BernerBünder Straße 2
32361 Preußisch Oldendorf
Tel. 05742/920345
Fax 05742/920347
berner@provinzial.de*Bitte bleiben
Sie gesund.***Denkmalförderprogramm der Stadt Preußisch Oldendorf
für kleinere private denkmalpflegerische Maßnahmen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Preußisch Oldendorf zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Fördermittel in Höhe von 8.000 Euro gewährt. Da die Stadt zusätzlich 2.000 Euro bereitstellt, stehen in diesem Jahr im Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt 10.000 Euro für die Denkmalförderung zur Verfügung.

Gefördert werden kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an Baudenkmalern, technischen Denkmalern und Bodendenkmalern sowie die Erstellung von Gutachten zu schwierigen denkmalpflegerischen Einzelfragen.

Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Bagatellgrenze für die Antragstellung liegt bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 400 Euro. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Neuerdings dürfen auch Zuschüsse für Denkmäler im Eigentum von Kirchen oder Religionsgemeinschaften gewährt werden.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn vor Bewilligung der Mittel noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde und die Ausführung in Abstimmung mit der Stadt Preußisch Oldendorf und dem LWL erfolgt. Private Bauherren und Kirchengemeinden, die eine kleinere denkmalpflegerische Maßnahme an ihrem denkmalgeschützten Objekt oder die Beauftragung eines Gutachtens geplant haben, können bis zum 31.05.2020 einen formlosen Zuschussantrag bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Untere Denkmalbehörde, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf, einreichen. Dem Antrag sind eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme, ein Kostenvoranschlag und Fotos beizufügen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 05742 9311-49, Frau Große-Dunker.

**Preußisch Oldendorf liest!****Buchempfehlungen von Groß und Klein**

Der Roman „Alte Sorten“ von Ewald Arenz beschreibt den Beginn einer ungewöhnlichen Freundschaft zwischen zwei Frauen, deren Wege sich zufällig kreuzen. Liss bewirtschaftet allein einen alten Hof in einem kleinen Dorf im Südwesten Deutschlands. Sie lebt zurückgezogen und hat kaum Kontakt zu den übrigen Dorfbewohnern. Ihre Tage sind ausgefüllt mit harter Arbeit; ihre kleinen Fluchten sind Bücher, die überall in ihrem Haus zu finden sind.

Sally ist erst 17 Jahre alt, ein wohlbehütetes, aber unverständenes Einzelkind mit vielbeschäftigten Eltern. In ihrer Schule ist sie unterfordert, Freundschaften mit Gleichaltrigen zu schließen, will ihr nicht gelingen. Auswege sucht sie in Magersucht und Selbstverletzung, was bereits zu diversen Klinikaufenthalten geführt hat. Nun ist sie auf der Flucht und begegnet auf ihrem ziellosen Marsch durch die spätsommerlichen Weinberge Liss, die ihr Zuflucht in ihrem Haus anbietet. Aus der geplanten Übernachtung werden mehrere Wochen, in denen Sally tatkräftig auf dem Hof mitarbeitet und innerlich zur Ruhe kommt. Sie bewundert die wortkarge Liss für ihr umfangreiches Wissen und für ihre Stärke und Unabhängigkeit.

Als Sallys Eltern gemeinsam mit der Polizei auf dem Hof auftauchen, um ihre Tochter zu suchen, wird Liss mit Erinnerungen konfrontiert, die ihre unnahbare Fassade bröckeln lassen. Nach und nach kommt ihre Vergangenheit ans Licht: Eine traurige Geschichte von geplatzten Träumen, enttäuschter Liebe, Abhängigkeit, Gewalt und Einsamkeit. Als diese alten Wunden so unerwartet aufreißen, gerät Liss in eine tiefe Krise und verliert jeglichen Lebensmut. In dieser Situation kehrt sich die Rollenverteilung um: Während Liss an ihrem lange verborgenen Kummer zu zerbrechen droht, entwickelt Sally ungeahnte Stärke. Sie schafft es, ihre Freundin, der sie so viel zu verdanken hat, ins Leben zurückzuholen.

Nicht nur Sally wird in den Wochen auf Liss' Hof wieder geerdet, auch für den Leser ist dieses Buch eine Wohltat. Der Autor konzentriert sich auf das Wesentliche: Es gibt praktisch nur zwei handelnde Personen, über ihr Äußeres erfährt man so gut wie nichts. Stattdessen wird Grundsätzliches in den Fokus gerückt: Zufriedenheit durch ein Leben im Einklang mit der Natur, durch sinnvolle Arbeit mit den eigenen Händen, durch verlässliche Freundschaften. Ewald Arenz nimmt sich Zeit für ausführliche Schilderungen der Kartoffelernte, der Weinlese und der Schönheit der Landschaft in den warmen Farben der letzten Spätsommertage. Gemeinsam mit Sally lernt der Leser den Umgang mit Bienen und die Vielfalt alter Birnensorten kennen. Der Schwerpunkt der Geschichte liegt nicht auf den Ereignissen, sondern auf dem gleichmäßigen Rhythmus eines einfachen Lebens. Dadurch wird dieser Roman ruhig und unaufgeregt; ein Buch für entspannte Lesestunden und für Entschleunigung in hektischen Zeiten. *Diese Buch-Empfehlung hat Marion Vogt geschrieben. Herzliche Einladung in die Stadtbücherei Preußisch Oldendorf, wo Sie dieses Buch ausleihen können. Wie immer finden Sie auf der ersten Innenseite des Rundblicks die Öffnungszeiten ... für die Zeit nach der Schließung ...*

**Autohaus Pollert E.Z. GmbH**

32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Industriestraße 2 | Tel.: 05742/92250
E-Mail: info@pollert-pro.de
www.pollert-pro.de

32457 Porta Westfalica
Erbeweg 20 | Tel.: 0571/952111
E-Mail: info@pollert-pw.de
www.pollert-pw.de

Expertenmeinung zum Tragen von Handschuhen und Masken im Alltag

Händewaschen und ein Abstand von zwei Metern schützen sehr viel effektiver vor einer Ansteckung

Dr. Peter Witte, Direktor des Instituts für Krankenhaushygiene der Mühlenkreiskliniken, rät dringend davon ab, im Alltag Handschuhe zu tragen. „Handschuhe schützen nicht vor Viren. Stattdessen suggerieren sie eine Scheinsicherheit, die es nicht gibt. Einzig das Händewaschen oder Händedesinfizieren ist ein wirksamer Schutz gegen das Virus“, sagt Dr. Peter Witte, der als Krankenhaushygieniker der Mühlenkreiskliniken im Krankenhaus gegen die Ausbreitung des Corona-Virus kämpft. Dr. Witte empfiehlt stattdessen das regelmäßige und gründliche Händewaschen, insbesondere nach jedem Einkaufen oder dem Nutzen von Türgriffen oder Handläufen. „Zehnmal zwei Minuten Händewaschen am Tag sind effektiver als jeder Handschuh. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Menschen mit Handschuhen das Händewaschen oder das Desinfizieren eher vergessen, weil sie sich geschützt fühlen. Insofern ist das Tragen von Handschuhen im Alltag sogar gefährlich“, so der Experte. Ein Video auf der Homepage der Mühlenkreiskliniken zeigt, wie man sich professionell die Hände wäscht.



Dr. Peter Witte.

Ähnlich kritisch sieht der Experte das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken in der Öffentlichkeit. „Die einfache Mund- und Nasenschutzmaske schützt nicht vor dem Corona-Virus. Insofern ist das Tragen dieser Maske im Alltag unnötig. Wer jedoch grippale Symptome hat, kann mit einer Mund- und Nasenschutzmaske verhindern, dass die eigenen ausgeatmeten und infektiösen Tröpfchen weiträumig in der Luft verbreitet werden“, erklärt Dr. Witte. Eine effektive Methode gegen eine Infektion sei dagegen der Abstand zu anderen Personen. „Zwei Meter Abstand reichen, um eine Infektion durch andere Personen zu verhindern. Mund- und Nasenschutzmaske sollten den Mitarbeitern in Arztpraxen und Kliniken vorbehalten sein“, sagt Dr. Peter Witte.

Glücklich, wer einen Garten hat

In der derzeitigen Situation können wir uns in der heimischen ländlichen Region glücklich schätzen, dass wir uns in kurzer Distanz und schnell im Grünen bewegen können, sei es im Wald oder in den Feldern. Aber was sollen die Menschen machen, die in den Städten in unter Umständen sehr kleinen Wohnungen „eingesperrt“ sind? Womöglich noch als Ältere, die nach Möglichkeit zum eigenen Schutz ihre vier Wände gar nicht verlassen sollen. Da müssen diese Betroffenen schon eine eiserne Disziplin aufweisen, wenn sie nicht gemütskrank werden wollen.



Da sind doch diejenigen besser dran, die einen eigenen Garten besitzen, denn bei der beginnenden Gartensaison im Frühling gibt es jede Menge zu tun. Und einige Sonnentage hatten wir ja auch bereits, der erste Rasenschnitt ist getan, Stauden sind vielleicht auch schon zurückgeschnitten oder geteilt. Wenn jetzt noch die Nächte frostfrei bleiben, beginnt die Zeit zum Pflanzen. Böden können bearbeitet, aufgelockert und gedüngt, der Rasen vielleicht auch mal wieder vertikutiert werden. Auch mit Neuplanungen in der grundsätzlichen Gartengestaltung kann man auf andere Gedanken kommen. Wünschen wir uns freundliche Frühlingstage, damit wir die Arbeit an der frischen Luft und das Ergebnis unseres Tuns ausgiebig genießen können.



BECKER HOLZ GmbH

Ladestr. 1
32361 Pr. Oldendorf
Telefon: 0 57 42 96 98-0
Telefax: 0 57 42 16 74
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.30 – 12.30 Uhr
E-Mail: info@becker-holz.com
Web: www.becker-holz.com

**Aktuelle Bodenbeläge auf 600 m² Ausstellungsfläche
vielfältiges Türenangebot · Interessante Wandgestaltungsideen**

Ambulanter Hospizdienst steht telefonisch zur Beratung und Begleitung zur Verfügung

Die aktuellen Maßnahmen zur Regelung der Besuche in den Krankenhäusern und in den stationären Alten- und Pflegeheimen zum Schutz der Patienten vor dem Corona-Virus haben fatale Folgen für die Situation schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen. Besuche und Begleitungen sind derzeit gar nicht oder nur stark reglementiert möglich.

Anteilnahme, Abschiednehmen, Trost und Fürsorge können nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt im persönlichen Miteinander geschehen. Bestehende Unterstützungsangebote wie Begleitungen, Trauergruppen u.ä. fallen aufgrund der aktuellen Situation ebenfalls aus.

Auch die Begleitungen durch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des ambulanten Hospizdienstes der Parisozial in Lübbecke können nicht mehr so intensiv stattfinden wie gewohnt.



Ortrud Schwenker-Steen



Sabine Wüppenhorst



Christine Fahrinsland

„Dieser Zustand ist fast nicht auszuhalten“, sind sich die Koordinatorinnen des ambulanten Hospizdienstes in Lübbecke Ortrud Schwenker-Steen, Sabine Wüppenhorst und Christine Fahrinsland einig und haben sich dazu entschlossen, eine Beratungshotline für alle Betroffenen, Angehörigen und Trauernden anzubieten. Sie sind **von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Hospizbüronummer 05741 8096239 zu erreichen** und stehen sowohl für Beratungen als auch für Gespräche zur Verfügung und haben ein offenes Ohr für Ihre Ängste und Sorgen.

„Wir wünschen uns sehr, dass es uns mit diesem Angebot gelingt, Betroffenen – wenigstens aus der Ferne – beizustehen. Und zugleich hoffen wir, unsere gewohnte Arbeit so bald als möglich wieder aufnehmen zu können“, so die Koordinatorinnen.

KUNERT HAUSTECHNIK

GmbH & Co. KG



#KUNERTMACHTDASSCHON

Am Alten Markt 20

32361 Preußisch Oldendorf

Telefon 05742 / 27 51 · Fax 05742 / 62 16

E-Mail info@udo-kunert.de · www.kunert-haustechnik.de

HEIZUNG ELEKTRO SANITÄR SOLAR KLIMA



Die richtige Wahl für individuelle Pflege.

Preußisch Oldendorf:

Diakoniestation (Ambulante Pflege)

Mindener Straße 29a
Tel. 05742 920 400

Bürozeiten:

Montag bis Freitag von
11:00 bis 14:00 Uhr oder
nach Vereinbarung.

Lübbecke:

Tagespflege am Matthäus Seniorenzentrum

Garnisonsring 30 · Tel. 05741 23620 15

Matthäus Seniorenzentrum

Garnisonsring 28 · Tel. 05741 23699 0

Ev. Alten- und Pflegeheim

Kirchplatz 3 · Tel. 05741 3183 3

Die Diakonie info@diediakonie.de · www.diediakonie.de

Der Kneipp-Verein Preußisch Oldendorf ev

Auf Grund des Coronavirus fällt unser Vortrag am 22.04.20 von der Firma Salus-Schoenenberger aus, dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit.



Outdoor-Aktivitäten

Der Mensch braucht Licht, Luft und Sonne – das dürfte uns allen klar sein. Jedoch fällt es dem menschlichen Körper immer schwerer, aufgrund der zunehmenden Klimatisierung unserer Wohn- und Arbeitsräumlichkeiten sich an die natürlichen Klima- und Temperaturschwankungen der Jahreszeiten zu gewöhnen. Dabei sind gerade unterschiedliche Temperaturreize so wichtig, um das Immunsystem zu stärken. Neben frischer Luft ist ausreichend Licht unabdingbar – vor allem nach den dunklen Wintermonaten (bei Lichtmangel kann Johanniskraut eine Art Ausgleich bewirken). Eine maßvolle Besonnung unserer Haut ist sehr wichtig; sowohl für ein intaktes Immunsystem als auch für die Bildung von Vitamin D (für Zähne und Knochen). Gegen Ende des Winters sind die körpereigenen Vitamin-D-Speicher weitgehend aufgebraucht, und es gilt, den Vitamin-D-Spiegel im Blut nun durch Sonnenbestrahlung wieder zu erhöhen. Gehen Sie raus in die Natur, an die frische Luft und genießen Sie die Frühjahrssonne! Das hilft nicht nur, die körperlichen Funktionen positiv zu beeinflussen, sondern es wirkt sich auch überaus positiv auf das psychische Wohlbefinden aus. Und das wiederum ist elementarer Bestandteil der Kneippschen Lebensordnung, denn alle Kneippschen Naturheilverfahren haben das Ziel, die auch im psychischen Bereich vorhandenen Selbstordnungs- und Selbstheilungskräfte zu stärken und freizusetzen. Im Übrigen ist das moderne Schlagwort „Outdoor“ lediglich ein Begriff, der für uralte Erkenntnisse steht.

Körperliche Betätigung in der freien Natur ist unerlässlich für eine gesunde und ganzheitliche Lebensführung. Dabei müssen keine extremen Leistungen erbracht werden – es geht letztendlich darum, die Leistungsfähigkeit von Herz und Kreislauf langsam zu steigern und sich auch gegen die alltäglichen Stressoren abzuwöhnen. Spazieren, Wandern, Fahrradfahren, Schwimmen, Walking, Gymnastik – die Bandbreite an geeigneten, moderaten Bewegungsformen ist groß. Die immer häufiger zu findenden „Outdoor-Fitness-Geräte“ in Gartenanlagen oder Parks sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, sich unter freiem Himmel zu bewegen. Hierzu hat das Hessische Sozialministerium zusammen mit drei Universitäten eine Studie durchgeführt: 94 Probanden (zwischen 60 und 94 Jahren) benutzten drei Monate regelmäßig (zwei- bis dreimal pro Woche) solche Geräte. Die Ergebnisse waren durchweg positiv; es konnte eine Erhöhung der körperlichen Fähigkeiten in Bezug auf Muskelkraft und Balance registriert werden. Über 90 % der Probanden konnten ihre physischen Leistungen verbessern. Hinzu kommt im psychischen Bereich der Aspekt der Geselligkeit: Gemeinsam sich bewegen mache eben mehr Spaß!

Und man kann noch mehr für die eigene Gesundheit tun: Regelmäßige Kneippsche Anwendungen – insbesondere Kaltanwendungen – können in Kombination mit körperlicher Betätigung sehr wirksame, gesundheitsfördernde Maßnahmen sein. Der Kaltreiz auf der Haut verengt zunächst die

Praxis für Lern- und Ergotherapie Dana Beckmann geb. Woischny

Lern- und Ergotherapie · Tiergestützte Therapie · Hausbesuche
Kopfschmerz- und Migränetherapie nach Kern · Spiegeltherapie

Schulweg 4 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon: 057 42/70 33 00

Hautgefäße (reflektorische Verengung) und vermindert die Hautdurchblutung. Bereits nach kurzer Zeit reagiert der Körper mit einer erhöhten Durchblutung (reaktive Hyperämie), die sogar Stunden anhalten kann. Kneipp-Bund e.V. | Adolf-Scholz-Allee 6-8 | 86825 Bad Wörishofen | Tel. 08247 3002-102 | Fax -199 | info@kneippbund.de | www.kneippbund.de

Kneipp-Tipps für daheim

Kleiner Aufwand – große Wirkung

Die Mindelheimer Zeitung und der Kneipp-Bund geben Anregungen für einen aktiven und gesunden Alltag



Die Maßnahmen der vergangenen Tage und Wochen zum Schutz vor dem Coronavirus machen sich im Alltag bemerkbar. Für die meisten konstruieren sie sogar einen komplett neuen Alltag. Der Radius ist begrenzt – und die Möglichkeiten sind es auch. Denn um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, spielt sich das Leben mittlerweile überwiegend in den eigenen vier Wänden ab. Eine ungewohnte Situation, die man aber durchaus nutzen kann, um etwas für die Gesundheit zu tun. Deshalb gibt die Mindelheimer Zeitung (aus der wir zitieren) gemeinsam mit dem Kneipp-Bund regelmäßig Tipps, wie man mit einfachen Mitteln und ohne großen Aufwand etwas für die Gesundheit tun kann. Die fünf Kneippschen Elemente bieten dazu wunderbare Möglichkeiten unter ganzheitlichem Gesundheitsaspekt: Also Güsse statt Gymnastikkurs und bewusste Alltags-Übungen statt Fitness-Studio! Bei den abwechslungsreichen Einheiten kann jeder die Intensität selbst bestimmen. Zudem werden einige der Übungen in kurzen Video-Clips erklärt (www.kneippbund.de). Bei regelmäßiger Wiederholung ist der positive Effekt bald spürbar – für einen gesunden und aktiven Alltag!

Teil 1: Guten Morgen-Klopfmassage vor dem offenen Fenster

Begrüßen Sie den Tag mit einer Klopfmassage vor dem offenen Fenster. Noch vor dem Zeitunglesen und dem Morgenkaffee steigert sie das allgemeine Wohlbefinden, regt die Durchblutung an und schult die Körperwahrnehmung – und versorgt uns mit einer Extraportion Sauerstoff. Vor dem offenen Fenster beginnen wir am kleinen Finger der rechten Hand. Mit der linken Faust oder der hohlen Hand klopfen wir von dort aus den ganzen Arm nach oben bis zum Nacken. Hier können wir mit den Klopfbewegungen etwas verharren, bevor wir an der Arminnenseite (Arm dafür drehen) wieder abwärts klopfen. Nun wechseln wir die Seite und klopfen vom linken kleinen Finger beginnend mit der rechten Hand in gleicher Weise.

Nun klopfen wir achtsam mit den Fingerspitzen kreisförmig auf Höhe des Brustbeins, um die Thymusdrüse zu aktivieren. Im nächsten Schritt streifen die Daumen mehrmals um den „Gürtel“, bevor wir leicht mit der flachen Hand die Leisten abklopfen. Etwas mehr Klopfen verträgt der Po, der als nächstes an der Reihe ist. Danach klopfen wir an der rechten Beinaußenseite nach unten bis zu den Füßen und an der Innenseite wieder hinauf. Zum Abschluss klopfen wir mit den Fingerspitzen die Schädeldecke entlang und nehmen dabei den Ton bewusst wahr. Nun schütteln wir die Hände kräftig aus und starten in den neuen Tag.

Sprechen Sie uns an - wir sind gerne für sie da



Vitalis Tagestreff

Ihre Tagespflege
im Gesundheitszentrum Preußisch Oldendorf



Mindener Straße 19 · 32361 Preußisch Oldendorf
info@vitalis-tagestreff.de · Telefon 0 57 42/70 44 88-0
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr


Donnerstag, 9. April 2020

Wiehen-Apotheke, Bahnhofstr. 29, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/2575
Pelikan-Apotheke oHG, Bremer Str. 73, 49163 Bohmte, 05471/95540

Freitag, 10. April 2020

Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hohe Mühle 1, 32369 Rahden, 05771/9135103

Samstag, 11. April 2020

Apotheke in Lavern, Leverner Str. 64, 32351 Stemwede, 05745/2126
Pelikan-Apotheke oHG, Bremer Str. 73, 49163 Bohmte, 05471/95540

Sonntag, 12. April 2020

Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530
Hünenbrink-Apotheke, Ravensberger Str. 37, 32312 Lübbecke, 05741/61608

Montag, 13. April 2020

Nord-Apotheke, Alsweder Str. 13, 32312 Lübbecke, 05741/809592
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530

Dienstag, 14. April 2020

Apotheke am Fiemer, Fiemer Str. 2, 32278 Kirchlingern, 05223/761828
Köchling'sche-Apotheke, Gerichtsstr. 18, 32369 Rahden, 05771/2256

Mittwoch, 15. April 2020

City-Apotheke, Breslauer Str. 16, 32339 Espelkamp, 05772/8855
Wittekind-Apotheke, Bahnhofstr. 53 A, 32257 Bünde, 05223/2977

Donnerstag, 16. April 2020

Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hohe Mühle 1, 32369 Rahden, 05771/9135103

Freitag, 17. April 2020

Apotheke Eicker, Nordring 17-21, 32257 Bünde, 05223/3156
Apotheke in Wehden, Stewwederberg-Str. 58, 32351 Stemwede, 05773/1755

Samstag, 18. April 2020

Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
Neue Apotheke Bruchmühlen, Kilverstraße 169-173, 32289 Rodinghausen, 05226/982222

Sonntag, 19. April 2020

Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
Fontane-Apotheke, Steinstr. 7, 32369 Rahden, 05771/4705

Montag, 20. April 2020

Stifts-Apotheke, Stiftstr. 72, 32278 Kirchlingern, 05223/761818
Schwanen-Apotheke, Herforder Str. 4, 32584 Löhne, 05732/8744

Dienstag, 21. April 2020

Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rodinghausen, 05746/93920
Freiherr vom Stein-Apotheke oHG, Breslauer Str. 29, 32339 Espelkamp, 05772/3466

Mittwoch, 22. April 2020

Panda-Apotheke, Gerhard-Wetzel-Str. 3, 32339 Espelkamp, 05772/9168428
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530

Donnerstag, 23. April 2020

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 18, 32312 Lübbecke, 05741/34430
Adler-Apotheke, Biermannstr. 34, 32139 Spenge, 05225/9946

Freitag, 24. April 2020

Gänsemarkt-Apotheke, Gänsemarkt 1, 32312 Lübbecke, 05741/8595
Linden-Apotheke oHG, Lindenstr. 31, 49152 Bad Essen, 05472/1344

Samstag, 25. April 2020

Röner Apotheke im Marktkauf Bünde, Wilhelmstr. 10-28, 32257 Bünde, 05223/574201
Köchling'sche-Apotheke, Gerichtsstr. 18, 32369 Rahden, 05771/2256

Sonntag, 26. April 2020

Markt-Apotheke, Marktstr. 3, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/701238
Barbara-Apotheke, Lange Str. 32, 32139 Spenge, 05225/4646

Montag, 27. April 2020

Apotheke in Lavern, Leverner Str. 64, 32351 Stemwede, 05745/2126
Amts-Apotheke, Osterstr. 1, 32609 Hüllhorst, 05744/1339

Dienstag, 28. April 2020

Limberg Apotheke, Mindener Str. 19, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/6085810
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530

Mittwoch, 29. April 2020

Neue Apotheke, Lange Str. 20, 32312 Lübbecke, 05741/31980
Löwen Apotheke, Hauptstr. 105, 49448 Lemförde, 05443/99390

Donnerstag, 30. April 2020

Apotheke Lintorf, Alte Poststr. 1, 49152 Bad Essen, 05472/7246
Stern-Apotheke, Lange Str. 1, 32312 Lübbecke, 05741/310886

Freitag, 1. Mai 2020

Apotheke Lintorf, Alte Poststr. 1, 49152 Bad Essen, 05472/7246
Ostland-Apotheke, Ostlandstr. 12, 32339 Espelkamp, 05772/6780

Samstag, 2. Mai 2020

Nord-Apotheke, Alsweder Str. 13, 32312 Lübbecke, 05741/809592
Einhorn-Apotheke, Bismarckstr. 6, 32257 Bünde, 05223/14385

Sonntag, 3. Mai 2020

Wiehen-Apotheke, Bahnhofstr. 29, 32361 Preußisch Oldendorf, 05742/2575
Pelikan-Apotheke oHG, Bremer Str. 73, 49163 Bohmte, 05471/95540

Montag, 4. Mai 2020

Apotheke Gehlenbeck, Lindenstr. 35, 32312 Lübbecke, 05741/369090
apolife Mühlen-Apotheke, Holzhauser Str. 6-14, 32257 Bünde, 05223/498312

Dienstag, 5. Mai 2020

Apotheke in Wehden, Stewwederberg-Str. 58, 32351 Stemwede, 05773/1755
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 2-4, 32278 Kirchlingern, 05223/9769465

Mittwoch, 6. Mai 2020

Linden-Apotheke oHG, Lindenstr. 31, 49152 Bad Essen, 05472/1344
Kastanien-Apotheke, Gabelhorst 31b, 32339 Espelkamp, 05772/3535

Donnerstag, 7. Mai 2020

Apotheke Lintorf, Alte Poststr. 1, 49152 Bad Essen, 05472/7246
Lortzing-Apotheke, Fahrenkampstr. 50, 32257 Bünde, 05223/2677

Freitag, 8. Mai 2020

Kur-Apotheke, Lindenstraße 48, 49152 Bad Essen, 05472/977937
apolife Apotheke Holsen, Kirchstr. 9, 32257 Bünde, 05223/689505

Samstag, 9. Mai 2020

Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rodinghausen, 05746/93920
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530

Sonntag, 10. Mai 2020

Rats-Apotheke, Breslauer Str. 5, 32339 Espelkamp, 05772/3790
Delphin-Apotheke oHG, Bremer Str. 37b, 49163 Bohmte, 05471/95530


Kastanienhof

Senioren- und Pflegeheim

Bahnhofstraße 45
Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Telefon 0 57 42 / 7 01 40
Fax 0 57 42 / 70 14 99
www.aph-kastanienhof.de

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Gift-Notruf Giftinformationszentrale	(02 28) 192 40
Frauen in Krisensituationen	(01 80) 54 46 444
Mädchen -Zufluchtstätte	(05 21) 210 10
Opferschutz Weißer Ring	(0 57 43) 9 28 90 59

Ärzte

Notfallpraxis Krankenhaus Lübbecke (0 57 41) 10 77

Mo., Di., Do.: 18.00 – 22.00 Uhr, Mi., Fr.: 13.00 – 22.00 Uhr

Wochenende und Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Telefonische Anmeldung erforderlich.

Hausbesuche

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 (bundesweit, kostenfrei)

Ärztlicher Notfalldienst 0180/5044100 (bundesweit, kostenpflichtig).

(14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz, max. 42 ct/Min aus dem Mobilfunknetz)

Kinderärztlicher Notdienst (05 71) 790 40 40

Zahnärztlicher Notdienst (018 05) 98 67 00 (14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz)

Tierärztlicher Notdienst

– KleintierCentrum Preußisch Oldendorf

Dr. Michael Heinrich, Fachtierarzt für Kleintiere (0 57 42) 23 55

Mo.–Sa. 7.30 bis 21.30 Uhr, sonntags 9.00 bis 19.00 Uhr

– Tierärztliche Praxis für Pferde und Kleintiere

Dietmar Helms (0 57 43) 92 88 11

– J. G. Enninga, Stemwede-Levern (0 57 45) 21 92

Technische Hilfe

Störung Strom (RWE) (0 57 41) 29 88 58

Technischer Notdienst des städt. Bauhofs (0 57 42) 93 110

für Wasserwerk, Abwasserwerk u. sonstige Schadensfälle. Eingehende Anrufe werden aufgezeichnet und an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet; sie werden sofort nach Eingang abgehört. Nennen Sie unbedingt Ihre Rufnummer, um eine Bestätigung oder auch Rückfragen zu ermöglichen.

Die Vereins- und Veranstaltungstermine gelten nur unter dem Vorbehalt, dass die geltenden Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperrungen bis dahin aufgehoben werden.

Montag, 20. April 2020

- Kyffhäuserkameradschaft Preußisch Oldendorf: 20.00 Uhr Übungsschießen in Offelten

Dienstag, 21. April 2020

- Kneipp Verein Pr. Oldendorf: 18.00 Uhr Wellness und Wassergymnastik, Haus Annelie Bad Holzhausen, Treff 17.45 Uhr vor Ort, Anmeldung bei Heinfried Hucke, Tel. 05742 3404

Mittwoch, 22. April 2020

- Heimatverein Lashorst: 19.00 Uhr Trommeln
- Heimatverein Lashorst: 19.45 Uhr Chorprobe für Musikfreunde

Donnerstag, 23. April 2020

- Kyffhäuserkameradschaft Preußisch Oldendorf: 19.00 Uhr Kreispokal LG + Moorhof Pokal KK Oppenwehe
- Heimatverein Lashorst: 17.00 Uhr Dorfplatzpflege + Kränzen Maibaum

Freitag, 24. April 2020

- Heimatverein Lashorst: 19.00 Uhr Workshop Smartphone mit Ernst-Egon Krato, Anmeldung bei Andrea Meier, Tel. 4475, oder Christa Brückner, Tel. 3507

Sonntag, 26. April 2020

- Kyffhäuserkameradschaft Preußisch Oldendorf: 9.30 Uhr Frühstück bei Helga und Karl
- Dorfgemeinschaft Getmold: 10.30 Uhr Treff des „Club 77“

Dienstag, 28. April 2020

- Heimatverein Lashorst: 17.00 Uhr Dorfplatzpflege / Vorbereitung Maibaum

Mittwoch, 29. April 2020

- Heimatverein Lashorst: 18.00 Uhr 14. Maibaum, Dorfplatz Lashorst (Achtung: üblicher Termin um einen Tag vorgezogen)

Donnerstag, 30. April 2020

- Schröttinghausen: 17.30 Uhr Maibaum aufstellen

Freitag, 1. Mai 2020

- Heimatverein Börninghausen: Maibaumfest und Straßenkegeln
- Schützenverein „Edelweiß“ Offelten e.V.: 9.30 Uhr Maipokalschießen ab Imbiss zur Linde

Samstag, 2. Mai 2020

- Kyffhäuserkameradschaft Preußisch Oldendorf: 20.00 Uhr Übungsschießen in Offelten

Sonntag, 3. Mai 2020

- Heimatverein Lashorst: 14.00 Uhr Wandern

Montag, 4. Mai 2020

- Dorfgemeinschaft Getmold: 17.00 Uhr Dorfplatzpflege (1)

Mittwoch, 6. Mai 2020

- Heimatverein Lashorst: 19.00 Uhr Trommeln
- Heimatverein Lashorst: 19.45 Uhr Chorprobe für Musikfreunde
- Dorfgemeinschaft Getmold: 20.00 Uhr Oldtimerclub

Donnerstag, 7. Mai 2020

- Dorfgemeinschaft Getmold: 18.00 Uhr Aufstellen des Maibaumes von der Jugendfeuerwehr (zum 27. Mal)

Freitag, 8. Mai 2020

- Heimatverein Lashorst: 18.30 Uhr (Un-)gereimtes am Kanal
- Schützenverein „Edelweiß“ Offelten e.V.: 19.00 Uhr Schützenfest in Fabbenstedt (Maikäferschießen/eigene Anreise)

Samstag, 9. Mai 2020

- Schützenverein „Edelweiß“ Offelten e.V.: 20 Uhr Schützenfest in Fabbenstedt (mit Busfahrt)

Sonntag, 10. Mai 2020

- Dorfgemeinschaft Getmold: 9.45 Uhr Stadtfest Preußisch Oldendorf/ Besuch des Zeltgottesdienstes

**Aufgrund der Corona Krise
entfallen
alle Termine im Monat April.**

Wandern Radtouren Ausflüge Geselligkeit

Wandergruppe des Verkehrs- und Heimatvereins Preußisch Oldendorf e.V. – Tel. 05742 920788 und 05742 4560

Rund um Haus und Garten
W- Möhlmeier, Pr. Old.-Börninghausen

**Bäume
schneiden,
fällen,
Abfuhr**

057 42 / 41 04

preiswert und gut

Dachrinnenreinigung

**Heckenschnitt Grundstückspflege/-anlage u.a.
Pflasterungen, Zaunbau, kleine Reparaturen, Teichanlage**

125 Jahre Jubiläumsfest Feuerwehr Schröttinghausen

Auch wir von der Feuerwehr können uns nicht vor dem Corona-Virus retten und haben die schmerzliche Entscheidung getroffen, das Fest – geplant vom 30.04. bis 03.05.2020 – zu verschieben.

Wir haben in den letzten fünf Jahren so viel Herzblut in die Planung gesteckt, dass wir die Veranstaltung voller Ehrgeiz und Zuversicht im nächsten Jahr (125 + 1) vom 30.04. bis 02.05.2021 nachholen werden.

Das bedeutet allerdings auch, dass die Festschrift, die aus diesem Anlass erscheinen sollte, erst im nächsten Jahr erscheinen wird. Daher Frage an die Inserenten, ob die Verschiebung für Sie in Ordnung ist oder ob wir Ihnen das Geld für die bereits bezahlte Anzeige zurücküberweisen sollen? Falls wir Ihre Anzeige auch im nächsten Jahr drucken dürfen, schon mal ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Zum Ende des Jahres melden wir uns bei Ihnen mit der Frage, ob die Druckdaten noch aktuell sind oder Sie diese ändern möchten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Feuerwehr Löschgruppe Schröttinghausen, i. A. Tobias Kirtz



Sämtliche traditionellen Osterfeuer in den Dörfern können leider nicht stattfinden.

RSG Preußisch Oldendorf sagt Spargelessen ab

Der Vorstand der RSG Pr. Oldendorf möchte Mitglieder und Freunde darüber informieren, dass das traditionelle diesjährige Spargelessen der Reha-Sport-Gemeinschaft, geplant für den 10.05.2020 (Mittwoch) aufgrund der derzeitigen Lage bezüglich des Corona-Virus abgesagt wird.

Außerdem sind leider bis auf Weiteres sämtliche Übungsstunden abgesagt. Bitte haben Sie Verständnis und bleiben Sie gesund.

SoVD Preußisch Oldendorf

Aufgrund der Sorge um unsere älteren Mitglieder (Risikogruppe) im Rahmen der Corona-Krise ist die Informationsveranstaltung mit Schnitzessen, die für den 1. April geplant war, bis auf Weiteres vorsorglich abgesagt. Zur gegebenen Zeit wird die Veranstaltung nachgeholt. Mit freundlichem Gruß, Bernd Vahrenhorst



MARKT-APOTHEKE Limberg Apotheke

Inh. Davit Kartun e.K. Marktstraße 3 · 32361 Preußisch Oldendorf

Telefon 0 57 42 / 70 12 38 · Telefax 0 57 42 / 70 16 37

NEU ab 1.5.2020: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 19.30 Uhr · Mi. 8.00 – 18.30 Uhr · Sa. 8.30 – 15.30 Uhr

Inh. Davit Kartun e.K. Mindener Str. 19 · 32361 Preußisch Oldendorf

Telefon 0 57 42 / 60 85 810 · Telefax 0 57 42 / 60 85 819

NEU seit 1.3.2020: Mo., Di., Do. 7.30 – 19.00 Uhr · Mi. 7.30 – 13.30 Uhr · Fr. 7.30 – 18.00 Uhr · Sa. geschlossen

Alle Angebote sind in unseren beiden Apotheken gültig! Weitere Angebote vor Ort · Fragen Sie einfach nach! · Gültig vom 9. April bis 6. Mai 2020

Aspirin Complex*
Beutel! 20 Btl.



AvP*** **-34%**
Unser Preis* **14,99 €**
Sie sparen **5,04 €**

Grippostad C*
Hartkapseln! 24 St.



AvP*** **-48%**
Unser Preis* **13,49 €**
Sie sparen **6,54 €**

Sinupret Extract*
Tabl. 20 St.



AvP*** **-31%**
Unser Preis* **14,40 €**
Sie sparen **4,45 €**

Mucosolvan*
30 mg / 5 ml Saft 100 ml



AvP*** **-45%**
Unser Preis* **8,97 €**
Sie sparen **4,02 €**

Nasic Nasenspray*
10 ml



AvP*** **-44%**
Unser Preis* **7,15 €**
Sie sparen **3,16 €**

Neo-angin Haltabl.*
zuckerfrei! 24 St.



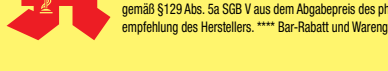
AvP*** **-37%**
Unser Preis* **9,50 €**
Sie sparen **3,55 €**

Lorano akut
Tabletten* 20 St.



AvP*** **-55%**
Unser Preis* **8,76 €**
Sie sparen **4,81 €**

Thomapyrin Classic*
Schmerztabl. 20 St.



AvP*** **-46%**
Unser Preis* **7,38 €**
Sie sparen **3,43 €**

Voltaren*
Schmerzgel 120 g

AvP*** **-50%**
Unser Preis* **15,96 €**
Sie sparen **7,97 €**

Voltaren*
Schmerzgel forte 23,2 mg/g 100 g

AvP*** **-32%**
Unser Preis* **19,11 €**
Sie sparen **6,16 €**

Diclo ratiopharm*
Schmerzgel 100 g

AvP*** **-57%**
Unser Preis* **11,50 €**
Sie sparen **6,55 €**

Gingium* 120 mg
Filmtabl. 120 St.

AvP*** **-47%**
Unser Preis* **94,97 €**
Sie sparen **45,02 €**

Vitasprint B12
Trinkfläschchen 30 St.

AKTION
Aktionspreis **44,95 €**

Magnesium Verla N*
Dragees 200 St.

AvP*** **-36%**
Unser Preis* **15,60 €**
Sie sparen **5,65 €**

ASS ratiopharm
100 mg TAH* Tabl. 100 St.

AvP*** **-54%**
Unser Preis* **4,30 €**
Sie sparen **2,31 €**

Iberogast* flüssig 20 ml

AvP*** **-35%**
Unser Preis* **10,75 €**
Sie sparen **3,76 €**

Vigantol 1.000 I.E.*
Vitamin D3 Tabl. 100 St.

AvP*** **-24%**
Unser Preis* **7,87 €**
Sie sparen **1,92 €**

Orthomol Immun
Trinkfläschchen 30 St.

AvP*** **-21%**
Unser Preis* **63,95 €**
Sie sparen **14,00 €**

Dulcolax* Dragees 100 St.

AvP*** **-37%**
Unser Preis* **18,98 €**
Sie sparen **7,03 €**

#unverzichtbar

Schutzmaßnahmen gegen Corona.

**Zu Hause bleiben,
zusammenhalten!**

**Hände waschen,
2 x Happy Birthday singen!**

**Keine Bussis und Umarmungen,
dafür öfter lächeln!**

**Keine Panik, nicht hamstern,
einander helfen!**

**Und bitte Abstand halten,
auch in Ihrer Apotheke.**

**Wenn Sie krank sind,
bleiben Sie zu Hause.**

**Rufen Sie uns an,
wir liefern bis zur Haustür!**

Markt-Apotheke 0 57 42 / 70 12 38

Limberg Apotheke 0 57 42 / 60 85 810



EINFACH UNVERZICHTBAR.

Wick MediNait*
Erkältungssaft! 90 ml



AvP*** **-41%**
Unser Preis* **13,49 €**
Sie sparen **5,54 €**

Prospan Hustensaft*
100 ml



AvP*** **-38%**
Unser Preis* **7,97 €**
Sie sparen **3,02 €**

Dolo Dobendan*
1,4 mg/10 mg
Lutschabl. 36 St.



AvP*** **-31%**
Unser Preis* **12,97 €**
Sie sparen **4,02 €**

Paracetamol
ratiopharm* 500 mg
Tabl. 20 St.



AvP*** **-65%**
Unser Preis* **2,80 €**
Sie sparen **1,81 €**

Allergodil akut*
Augentropfen 6 ml



AvP*** **-33%**
Unser Preis* **11,89 €**
Sie sparen **3,94 €**

Gingium* 40 mg
Filmtabl. 120 St.



AvP*** **-50%**
Unser Preis* **33,99 €**
Sie sparen **17,04 €**

Dulcolax* Dragees 100 St.



AvP*** **-37%**
Unser Preis* **18,98 €**
Sie sparen **7,03 €**

Gelomyrtol forte*
Kapseln 20 St.



AvP*** **-35%**
Unser Preis* **10,65 €**
Sie sparen **3,70 €**

Meditonsin* Tropfen 35 g



AvP*** **-26%**
Unser Preis* **10,75 €**
Sie sparen **2,80 €**

Cetirizin
ratiopharm* bei Allerg. 10 mg
20 St.



AvP*** **-50%**
Unser Preis* **7,97 €**
Sie sparen **4,02 €**

Ibu ratiopharm*
400 mg akut
Filmtabl. 20 St.



AvP*** **-50%**
Unser Preis* **5,97 €**
Sie sparen **3,02 €**

Allergodil akut*
Nasenspray 5 ml



AvP*** **-35%**
Unser Preis* **8,43 €**
Sie sparen **2,98 €**

Hoggar* Night
Tabletten 20 St.



AvP*** **-54%**
Unser Preis* **12,97 €**
Sie sparen **7,02 €**

20% GUTSCHEIN auf ein Produkt Ihrer Wahl Bis 06.05.2020

20% GUTSCHEIN auf ein Produkt Ihrer Wahl Bis 06.05.2020

BAR-RABATT auf ein Produkt Ihrer Wahl Bis 06.05.2020

Warnhinweis: *Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben.

*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie bitte die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe ausschließlich in haushaltsüblichen Mengen, inkl. MwSt. Rabatte gelten auf den Apothekenverkaufspreis und nicht für verschreibungspflichtige Medikamente. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** Verkaufspreis gemäß Lauer-Taxe; verbindlicher Abrechnungspreis nach der Großen Deutschen Spezialitäten-Taxe (sog. Lauer-Taxe) bei Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen (z.B. bei Verschreibung des Medikaments an Kinder unter 12 Jahren), die sich gemäß § 129 Abs. 5a SGB V aus dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens und der Arzneimittelverordnung in der Fassung zum 31.12.2003 ergibt. Es handelt sich nicht um die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. **** Bar-Rabatt und Warengutscheine auf AvP bzw. UVP bei unseren freiverkäuflichen Lagerartikeln. Sonderangebote und verschreibungspflichtige Medikamente ausgenommen.



Steuern? Wir machen das.

VLH.





Beratungsstellenleiterin
Linde Pollert
Diplom-Betriebswirtin (FH)
Mindener Straße 17
Preußisch Oldendorf
☎ 05742 / 702118

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“

Vortrag des Historikers Sebastian Schröder über das frühneuzeitliche Landschulwesen am Beispiel Getmold

Der gebürtige Preußisch Oldendorfer erläuterte Anfang März auf Einladung der Stadt- und Ortsheimatpflege in einem vollen Haus in der Alten Schule Getmold den Zuhörern das Schulwesen im 18. Jahrhundert, das sich so völlig von unserem modernen Bildungssystem unterschied. Schulgebäude gab es in den meisten Bauernschaften noch gar nicht, Lehrer mussten sich damals vor einer Kommission einer einfachen Befähigungsprüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen unterziehen, einen unbescholtenen und frommen Lebenswandel nachweisen und unterrichteten sodann – meist nur in den Wintermonaten, da die Kinder im Sommer auf den Feldern und auf den Hofstellen helfen mussten, in ihren eigenen Räumen nach besten Kräften die Dorfjugend. Da das geringe Schulgeld zum Leben nicht ausreichte, hatten die Lehrer meist noch einen handwerklichen Nebenberuf und verfügten über etwas Land zur Selbstversorgung. In Getmold wurde wie häufig auch anderenorts das Lehreramts in einer Familie von Generation zu Generation weitergegeben, sodass selbst ein 16-Jähriger das Amt von seinem früh verstorbenen Vater übernahm. Er wurde zwar übergangsweise von einem auswärtigen Lehrer begleitet,



Ortsheimatpfleger Heiner Große-Dunker und Historiker Sebastian Schröder.

doch mit etwas mehr als zwanzig Jahren wurde der junge Mann von der Regierungskommission bestätigt. Anfang des 19. Jahrhunderts begann die Ausbildung in Lehrerseminaren, doch an der wirtschaftlichen Situation der Lehrer und an der ärmlichen Ausstattung mit Schulmaterial änderte das nur wenig.

Aktenkundig sind z. B. jahrelange Streitigkeiten zwischen dem Getmolder Lehrer und dem Müller Meyersieck bei Hüffe, der seine Kinder lieber in die Schule nach Lashorst schicken wollte als in die weiter entfernte Getmolder Schule, die sich zu der Zeit auf der Grenze nach Schröttinghausen befand. Getmold gehörte zur Grafschaft Reineberg, dagegen Lashorst zum Fürstentum Minden, also ein uralter Grenzkonflikt. In letzter Instanz bekam der Lehrer Recht. Ob sich der streitbare Müller dem Gerichtsbeschluss beugte, ist jedoch nicht mehr bekannt.

Sehr lebendig und anschaulich brachte Sebastian Schröder seinen Zuhörern diese entbehrungsreiche Zeit nahe, in der sich zwar die Qualität der Lehrerausbildung im 19. Jahrhundert besserte, einer ständig wachsenden Schülerzahl jedoch lediglich die Grundfertigkeiten vermittelt worden sein dürften. An den Vortrag schloss sich eine rege Diskussion an. Heiner Große-Dunker dankte als Ortsheimatpfleger im Namen der Dorfgemeinschaft und überreichte Sebastian Schröder ein Exemplar des neuesten Buches „790 Jahre Getmold“, in dem die letzten 15 Jahre seit der Jubiläumsfeier und zahllose Rückblicke in die Zeit 100 Jahre zurück vom ehemaligen Ortsheimatpfleger Wilhelm Koch verarbeitet worden sind.

Ein Nachmittag für die Getmolder Senioren

Die Dorfgemeinschaft in Getmold hatte alle Senioren zu einem gemütlichen Beisammensein am Sonntagnachmittag, den 8. März 2020, zu Kaffee, Tee und Kuchen eingeladen. Diesen inzwischen zum 18. Mal stattfindenden Seniorennachmittag eröffnete die Getmolder Flötengruppe mit dem Musikstück „Wir sind mit der Flöte da“.

Nach den Grußworten des Vorsitzenden wurde die Kaffeetafel eröffnet. Dabei brachten die Musikanten zur Unterhaltung einige Stücke recht temperamentvoll vor und erhielten, wie auf dem oberen Foto zu sehen,



kräftigen Applaus. Nach der Kaffeetafel weckten zwei kurze Filme viele schöne Erinnerungen. Die munteren Musiker konnten sich derweil auch, wie unten zu sehen, am leckeren Kuchen stärken. Bei den Filmen ging es zunächst um einen Blick in eine Familienchronik anhand eines Beispiels von „Opa Heinrich“ und danach um eine Rückschau in die Dorfgeschichte von 1985 mit dem Titel „Wir Menschen in Getmold“. In diesem Film erkannten sich die heutigen Seniorinnen und Senioren recht schmunzelnd in den Bildern ihrer jungen Familien wieder. Nach einem gemütlichen Gedankenaustausch und einem gemeinsamen Lied zum Abschluss klang der bunte Nachmittag aus.



THOMAS MESTER

KFZ-MEISTERWERKSTATT

BOSCH
MODUL-PARTNER

DEKRA

Eberspächer

Webasto
Feed the Drive

Klimaservice R134A und R1234YF für Neufahrzeuge

Gas-Prüfung

■ für Sportboote¹⁾ und Wohnmobile²⁾ nur 32,95 €³⁾

Spezialgebiet Elektrik+Elektronik

■ Scheibenreparatur

Nutzen Sie die Sicherheit unseres
kostenlosen
Hol- und Bringservices

Einbau von

■ Anhängerkupplungen

■ Sitzheizungen

■ Einparkhilfen

■ Komfortsystemen

■ Radios+Navigationsgeräten

■ Freisprecheinrichtungen

Schanzeweg 3 · 32312 Lübbecke-Alswede
Fon 0 5743-93 22 33 2 · Fax 0 5743-93 22 33 4
www.werkstatt-mester.de · info@werkstatt-mester.de

¹⁾nach G608, ²⁾nach G607 (durch Sachkundigen) ³⁾inkl. MwSt. zzgl. Teile

20 Preußisch Oldendorfer Rundblick Nr. 223 – April 2020

Ortseinfahrtsschilder im neuen Look

Auf den ersten Blick ist es nicht gleich erkennbar. Doch neben der Jahreszahl sind auch die Hölzer an den Ortseingangsschildern etwas in die Jahre gekommen. Der Zustand der gesamten Konstruktion kann durchaus als marode bezeichnet werden und bedarf einer dringenden Renovierung. Die Reparatur- / Austauscharbeiten wurden Ende März von dem ortsansässigen Unternehmen Blase begonnen und die finanziellen Mittel durch einen Antrag von Wir-im-Eggetal e.V. im Rahmen eines Heimatschecks durch die Landesregierung bereitgestellt.



Eine kleine Änderung wird es geben. Die 1000 Jahre werden ersetzt durch „seit 993“. So ist dann auch die Beschilderung an den Standorten Eininghausen und Börninghausen Masch in den kommenden Jahre immer „up to date“.

Uwe Böttcher, Wir-im-Eggetal e.V.

Börninghausen hilft mit einem Lieferservice von Lebensmitteln

Aufgrund der zurzeit schwierigen Situation, die uns alle im täglichen Leben begleitet, ist es gerade für die älteren Bewohner des Eggetals besonders wichtig, dass sie zu Hause bleiben, um der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus aus dem Weg zu gehen. Unser Dorffice UDO und Bürgerinnen und Bürger haben sich zusammengeschlossen und bieten ab sofort einen Lieferservice für diese Zielgruppe an. Unter der Telefonnummer 2808 können bei Bedarf Bestellungen von Lebensmitteln aufgegeben werden. Frau Weber arbeitet hier mit Freiwilligen aus dem Dorf zusammen, die dann die Bestellungen ausliefern werden. Sollte jemand Interesse haben, sich zu engagieren, um mitzuhelfen, kann er sich bei Andrea Gostmann in der neu gegründeten Facebook-Gruppe *Börninghausen hilft* oder beim UDO – Unser Dorffice melden.

Uwe Böttcher

Hand in Hand im Eggetal

Lieferservice für Lebensmittel

Eine Initiative von Frau Weber, UDO und Bürger (innen) im Tal
Heller können sich gerne in der Facebookgruppe
Börninghausen hilft melden

Tel. 2808

Grundstücke Immobilien

HK Kirchhoff

Suche für vorgemerkte Bauherren Grundstücke in

Bad Holzhausen, Börninghausen, Lübbbecke, Hüllhorst und Rödinghausen.
Prüfe auch ihr Grundstück auf Bebaubarkeit.

Maschweg 18a · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 / 14 42 · Mobil 0171 / 414 06 44
E-Mail info@hk-planungsbuero.de

Ihr Schlüssel zum eigenen Haus

Schulprobleme?

Wir helfen!

Nachhilfe & Hausaufgabenbetreuung

Wegen Corona voraussichtlich bis zum 19.04.2020 geschlossen.
Wir sind aber weiter für euch da.

Online-Nachhilfe von Zuhause:
Informationen telefonisch oder per E-Mail: info@lernzirkel-pr-oldendorf.de

Beratung: Mo. - Fr. 14.30 - 17.30 Uhr
Pr. Oldendorf · Bahnhofstraße 39
Tel.: (0 57 42) 70 29 90

Zimmerei

Bernhard Pieper

Service rund ums Haus
vom Tischler und Zimmermeister

- Zimmererarbeiten
- Fachwerkrestaurierungen
- Dachgauben – Dachfenster
- Überdachungen – Carports
- Innenausbau – Fußböden
- Decken – Fenster – Türen
- Rollläden – Sonnenschutz
- Markisen – Insektenschutz
- Schornsteinverkleidungen
- Sturmschäden und und und

Ossenbrink 4 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon und Fax 0 57 42 / 24 08
Mobil 01 73 / 43 65 851

Heinecke

ELEKTRO · HAUSTECHNIK · SANITÄR · HEIZUNG · LICHT · WOHNEN

Osnabrücker Straße 20
32361 Preußisch Oldendorf

Tel.: (0 57 42) 22 22

E-Mail: info@heinecke-haustechnik.de
www.heinecke-haustechnik.de

Holen Sie sich die Zukunft nach Hause!

Viessmann

Finanzieren Sie Ihre Heizungsanlage ab **69,- Euro / Monat.**

Viessmann Brennstoffzellen-Heizung Vitovalor.
Jetzt Strom erzeugen statt Strom verbrauchen.

Gemeinsam – nicht allein sein e.V.

Ihr gemeinnütziger Nachbarschaftshilfeverein in und für gesamt Preußisch Oldendorf

Gemeinsam - nicht allein sein e.V.

Aktuelle Vereinsinformation

Liebe Vereinsmitglieder und Interessierte,

aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügung der Stadt Preußisch Oldendorf über das Verbot von Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 18. und 23.03.2020 sowie der Rechtsverordnung der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vom 22.03.2020 (nachzulesen auf Seite 8/9 im Rundblick) werden wir vorerst bis zum 19.04.2020 unsere Mitgliedertreffen aussetzen. Sollten sich Änderungen oder neue Aspekte ergeben, werden wir alle Mitglieder entsprechend zeitnah in Kenntnis setzen.

Den Teilnehmern des Gedächtnistrainings werden die Übungen sowie die Lösungen nach Hause (in den Briefkasten) gebracht, um die Kontinuität zu gewährleisten.

Individuell vereinbarte Hilfeleistungen wie Einkaufen, Hilfe im Haushalt, unaufschiebbare Fahrten zu Arztbesuchen und Einzelbetreuungen werden weiterhin wie gewohnt unter Beachtung der Hygienevorschriften durchgeführt.

So bedauerlich die Situation derzeit auch ist, so haben aber die Maßnahmen zur Gesunderhaltung für alle Beteiligten absolute Priorität.

Für Rückfragen sind wir selbstverständlich jederzeit telefonisch erreichbar. Ausführliche Informationen zu allen Aktivitäten und zur Mitgliedschaft erhalten Sie unter Tel. 05742 6009884 oder auf unserer Webseite www.genial-sein.de

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mitbürgerinnen und Mitbürgern:



Bitte bleibt alle gesund.

Der Vorstand, Rosemarie und Manfred Henke



Der Osterhase empfiehlt: Verschenken Sie Harmonie und Wohlbefinden für Menschen, die Ihnen am Herzen liegen. Zum Beispiel mit unserem neuen Verwöhnpaket:

„OSTERTÜTE“ 06.04.2020 bis 19.04.2020*

Anti-Stress-Aromaöl-Rückenmassage (ca. 40 min.) nur 30,- € + Osterüberraschung.

Wir wünschen Ihnen wunderschöne Ostern und freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen! *Nur solange der Vorrat reicht.

Als Gutschein bis Mai gültig. Nicht mit anderen Rabatt-Aktionen kombinierbar.



Rumenstraße 22 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 600 95 11 · Mobil 0178 5358183



Wellness & Massage Natalia Tarrach

Engel für Ihren Körper und Seele

www.nataliatarrachmassage.de

Dänisches Ofenstudio



Kaminkassetten • Specksteinöfen
• Kaminöfen • Zubehör • Strandskörbe

Steubenstr. 12 (Ecke B 65) · 32312 Lübbecke
Telefon (0 57 41) 55 40 · Fax 29 88 22



www.ofenstudio.net

Breitbandausbau in Hedem

Die engagierte Dorfgemeinschaft Hedem hatte am 12. März 2020 in der Alten Schule mit dem Projekt „Digitales Dorf Hedem“ zu einem „Breitbandgespräch“ eingeladen. Rede und Antwort standen Enrico Nauen, Gigabit-Koordinator des Kreises Minden-Lübbecke, der Internet-Beauftragte der Stadt Michael Reimann und Uwe Krabbe, Geschäftsführer der Firma Internexio, die den Zuschlag für die Verlegung von Glasfaserkabeln im Kreisgebiet erhalten hat.

Enrico Nauen stellte drei Szenarien dar, die derzeit in der Diskussion sind, um die sogenannten grauen Flecken im Altkreis Lübbecke auszubauen, also die Gebiete, die bisher nicht in der Ausbauplanung des Kreises erfasst sind. Hedem ist von der aktuellen Fördermaßnahme ausgeschlossen, weil die Firma EifelNet die Gebietshoheit in Hedem über die Kabelverzweiger besitzt. Außerdem dürfen im aktuellen Förderplan keine neuen Anschlüsse mehr eingeplant werden, weil dadurch die gesamte Förderung durch den Bund gekippt würde. Eine Möglichkeit besteht darin, bis zur nächsten Bundesförderung im Sommer abzuwarten. Dann soll überall dort ausgebaut werden, wo noch keine Gigabit-fähige Förderung vorliegt. Hedem hat dann sehr gute Chancen, ausgebaut zu werden, jedoch kann es dann bis zu zwei Jahren dauern, bis damit angefangen wird. Preußisch Oldendorf müsste sich dann mit 10 Prozent an den Kosten beteiligen.

Die zweite Variante besticht durch die Möglichkeit der zeitnahen Umsetzung. Ein sogenanntes PPP-Modell (Public-Private-Partnership) sähe eine Kooperation zwischen der Stadt und Internexio vor, die Stadt wäre zur Hälfte Besitzer des Netzes in Preußisch Oldendorf, könnte von Verkauf und Vermietung profitieren, müsste aber auch für die Hälfte der Kosten in Vorleistung treten. Nach solch einem Modell arbeitet Internexio bereits andersorts. Laut Uwe Krabbe, Geschäftsführer von Internexio, bestehe ein Plan für den Altkreis Lübbecke, der die Verlegung einer 10-Gigabit-Glasfaserleitung in jedes Haus vorsähe. Auch Preußisch Oldendorf hätte dann ein Glasfasernetz, welches zu den modernsten in Europa zählen würde. Mit dem Ausbau könne sofort begonnen werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmten.

Die dritte Variante, nach der Internexio in Eigenverantwortung in Hedem ausbaut, wurde von Krabbe abgelehnt, denn das Teure sind mit ca. 7.500 Euro pro Haushalt die Anschlüsse im Ort, nicht der Streckenbau.

Michael Reimann plädierte dafür, die neuen Förderrichtlinien des Bundes abzuwarten. Den Ausbauplan, der Grundlage für die zweite Variante sei, liege ihm noch nicht vor. Außerdem müsse der gesamte städtische Bereich betrachtet werden. Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte aber bis zum Ende des Jahres zu einer Entscheidung kommen.

Die sich anschließende teils hitzige Diskussion mündete letztlich in folgender Stellungnahme der Dorfgemeinschaft Hedem:

Hedem bezieht Stellung zum Breitbandausbau

Es scheint bei einigen Kommunalpolitikern die Meinung zu geben, der Breitbandausbau sei kein kommunalpolitisches Ziel, da bei einem Großteil der hiesigen Bevölkerung aus Altersgründen kein Interesse an schnellem Internet bestehe. Die Versorgung der Dörfer mit flächendeckendem und stabilem Internet sei zudem Aufgabe der Dorfgemeinschaften und nicht der Kommunen. Diese Einstellung ist erstaunlich. Und das aus verschiedenen Gründen:

Zuallererst ist anzumerken, dass der flächendeckende Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – und zwar bis hin zur oft zitierten „letzten Milchkanne“ – eine Zielvorgabe der Bundesregierung ist. Auch auf der Webseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW heißt es: „Internetzugänge, die auch große Datenmengen schnell übertragen, gehören zu einer modernen Infrastruktur und haben sich zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. (...) Zeitgemäße Breitbandinfrastrukturen eröffnen damit den Zugang zu nicht, oder als Folge des demografischen Wandels nicht mehr direkt vor Ort vorhandener infrastruktureller Grundausstattung.“

Der hier angesprochene demografische Wandel macht sicherlich auch vor unseren Kommunen nicht halt. Daraus allerdings zu schließen, man bräuhete hier keine Gigabit-Versorgung, weil die Mehrzahl der älteren Bewohner diese sowieso nicht nutzen würde, verschließt den Blick in die Zukunft. Will man den weiteren Weggang der jungen Generation stoppen oder sie zumindest dazu einladen, nach Ausbildung oder Studium wieder in die Heimat zurück zu kommen, dann ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet maßgeblich. Sollten sich die Kommunen im Mühlenkreis dazu entschließen, den Breitbandausbau in den noch fehlenden Gebieten, den sogenannten „Grauen Flecken“ nicht zu fördern, wird dies in Zukunft zu einer weiter fortschreitenden Alterung der Bevölkerung führen. Jüngere Menschen werden auf andere Regionen ausweichen, was die Landflucht weiter begünstigt.

Zum demografischen Wandel gehört auch, dass die Ärzteversorgung in der Region weiter abnimmt. Eine Alternative dazu ist eine Beratung via Videosprechstunde. Wie sollen aber medizinische Beratungen auf dem Lande stattfinden, wenn das Internet nicht funktioniert?

Ein weiterer Faktor ist das Arbeiten von zu Hause aus. Gerade jetzt in der Phase der Corona-Quarantäne-Maßnahmen wird deutlich, wie wichtig

AUTOteam Inh. Tristan Mattlage
Kfz-Meisterbetrieb



REPARATUR und WARTUNG aller Marken

- Reifenservice
- Klimaservice
- Inspektion
- HU/AU (TÜV)
- Kfz-Elektrik
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Autoglasservice

Wir haben trotz CORONA für Sie geöffnet!

Am Bodenbach 3 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 / 922 74 53 · www.autoteam-mattlage.de

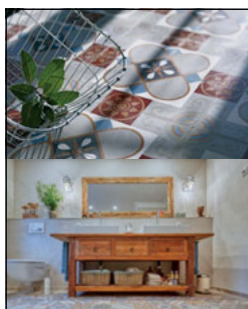
**Zufriedenheitsbefragung 2018 bei Kunden Freier Werkstätten. Durchgeführt von Mister A.T.Z. GmbH, 58313 Herdecke · www.werkstatt-des-vertrauens.de



Farben-Vogt



Inh. Michael Pfitzner · 0171 921 22 73 · info@farben-vogt-levern.de



WIR VERWIRKLICHEN WOHNTRÄUME

EXKLUSIVES WAND- UND BODENDESIGN

Fugenloses Bad · Betonoptik · Naturholzböden · Terrazzo & Mosaikplatten · Kreativ-Spachtel
Professioneller Bautenschutz · Premium-Verarbeiter Workshops für Handwerker



Jetzt unverbindlich
anfragen unter:

meier-holzhausen.de

ein stabiles und schnelles Internet ist. Die Firma EifelNet, die z.B. in Hedem der vorrangige Anbieter ist, verbietet allerdings in seinen privaten Nutzungsverträgen das Home-Office. Somit müssten EifelNet-Nutzer auf einen unverhältnismäßig teuren Gewerbe-Vertrag zurückgreifen, wollten sie ihren Privathaushalt als Telearbeitsplatz nutzen. Alternativen vor Ort sind zum Beispiel Funkverbindungen via LTE.

Hier ist das Netz allerdings zu Stoßzeiten so überlastet und instabil, dass größere Datenmengen nur in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden verarbeitet werden können.

Mit den Schutzmaßnahmen gegen den Corona-Virus wurden, wie wir alle wissen, die Schulen geschlossen. Nun sind Schüler und Abiturienten dazu aufgefordert worden, sich über das Internet weiterzubilden. Wenn dieses aber nicht funktioniert, hat das Nachteile für diejenigen, die im ländlichen Raum leben. Auch Arbeitnehmer sind davon betroffen, wenn sie aufgefordert werden, Home-Office zu machen. Wenn sie ihre Arbeit nicht über das WorldWideWeb ausführen können, weil kein stabiles Internet vorhanden ist, wird ihnen teilweise Kurzarbeit angedroht.

Ein weiterer Punkt ist, dass heute ein Grundstücks- und Hausverkauf von einer Versorgung mit schnellem Internet abhängt. Zurecht gab ein Bürger beim Breitbandgespräch in Hedem an: „Wenn heute jemand eine Immobilie kaufen will, fragt er zuerst, ob Glasfaser liegt.“

Zur Zeit lässt sich gut beobachten, was passiert, wenn das Internet umfassend genutzt wird und damit vollkommen ausgelastet ist. Hier auf dem Lande ist sowohl das Internet als auch das Mobilfunknetz zeitweise komplett überlastet. Das zeigt, dass der ländliche Raum noch lange nicht ausreichend versorgt ist mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung, wie sie von der Bundesregierung gefordert wird.

Aus den oben genannten Gründen halten die Vereine und Gruppen aus Hedem eine flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum für absolut notwendig und zukunftsweisend. Wir fordern die kommunalpolitischen Vertreter dazu auf, hierzu Stellung zu nehmen.

Eva Rahe, Digitales Dorf Hedem / Friedhelm Koch, Dorfgemeinschaft / Kevin Schmidt, Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Hedem-Lashorst / Patrick Bröls, HSC Alswede / Wilhelm Tiemeyer, Jagdgenossenschaft / Patrick Braun, Jugendbetreuer / Angelika Barlach, Landfrauen / Karl-Heinz Barlach, Landwirtschaftlicher Ortsverein / Jens Tiemeyer, Mittwald Webhosting / Nico Deeke, Schützengemeinschaft / Heiner Bering, Sozialverband / Thomas Brückner, Sparclub

Hedem, den 20. März 2020

Gedächtnissprechstunde im Generationentreff Oase Lintorf e. V.

Die nächste Gedächtnissprechstunde findet am Dienstag, 05.05.2020 von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Hartmannstr. 4 in Bad Essen-Lintorf, unter Beachtung aller Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus, statt.

Das Betreuungsteam „Oase“ möchte in Kooperation mit Tatjana Schilling, Heilpraktikerin (Psychotherapie) und Fachkraft für medizinische Psychometrie, mit dieser Gedächtnissprechstunde Vorsorge und Beratung für Betroffene und Angehörige anbieten.

Konzentrations- und Merkfähigkeitsstörungen können in jedem Alter auftreten. In der Gedächtnissprechstunde soll geklärt werden, ob sie alters- oder situationsentsprechend sind, dann können Sie erleichtert sein. Sollten die Befunde auffällig sein, wird empfohlen, Fachärzte zur weiterführenden Diagnostik aufzusuchen. Je früher Sie angemessen behandelt werden, umso größer sind die Aussichten auf Erfolg. Es gibt heilbare Formen von Demenz!

Oft sind psychische Erkrankungen oder Krisen die Ursache. Auch dann ist eine frühzeitige, angemessene Hilfe wichtig. Lässt sich Hilfsbedarf zur Bewältigung der Aufgaben des Alltags nachweisen, dient der erstellte Bericht zur Vorlage beim medizinischen Dienst für die Beantragung eines Pflegegrades.

Eine Sitzung dauert ca. 60 Minuten und beinhaltet ein ausführliches Gespräch und Untersuchungen, in denen gemessen wird, in welchem Bereich und in welchem Ausmaß die geistige Leistungsfähigkeit nachgelassen hat. Alles wird sofort ausgewertet und mit dem Teilnehmer besprochen. Ein ausführlicher Bericht wird zeitnah zugeschickt. Außerdem werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Anmeldung und Informationen im Generationentreff Lintorf bei Frau Katharina Eichwald, Tel. 05472 8179905 oder Mobil 0179 9438842 oder bei Tatjana Schilling, Tel. 05221 104094.



PRIVATE SENIORENBETREUUNG

24-Stunden-Seniorenbetreuung

und Pflege im eigenen Zuhause.

Liebevolles und qualifiziertes Personal,

100% Rechtssicherheit.

Persönliche und kostenlose Beratung im Kreis Minden-Lübbecke, Diepholz und Nienburg.

PSB Regionaldirektion Nord

Tel. 05771 / 60 98 192 oder auf

www.rahden.psb-deutschland.de

Bäckerei · Lebensmittel Heinrich Hüge

Inh. Helmut Hüge

Ostern wird besonders lecker

mit frischen Backwaren von

„Hugen Bäcker“

Wir wünschen ein frohes Osterfest!

Qualität
seit 1910



Schafdam 3 · 49152 Bad Essen-Wimmer · Tel. 05472/7101 · Fax 05472/73193

TAPEZIER · SCHNELL · SERVICE
MEISTERBETRIEB

- Tapezieren
- Malerarbeiten
- Fussbodenarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Lackieren
- Renovieren

Hotline
01802 - Tapete
827383

**Auch nach Feierabend
und am Wochenende!!**

Biohof Püffke

Vielfalt vom Hof!

- Kartoffeln
- Gemüse
- Salate
- Eier
- Fleisch
- Wurstwaren
- Hähnchen

Geöffnet: Di. 14–19.30 Uhr
Fr. 9–18 Uhr und Sa. 9–13 Uhr

Renate und Wilhelm Püffke
Auf dem Buchholz 1
32361 Pr. Oldendorf-Lashorst
Telefon 05743/1703
www.biohof-pueffke.de



Heike Schönberger Rechtsanwältin & Notarin

Bremer Straße 12a
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon (0 57 42) 701 300
Telefax (0 57 42) 701 302

OTSV Kursprogramm 2020

Liebe Sportler,

zum Schutz der Allgemeinheit müssen wir alle momentan auf liebge-
wonnene Gewohnheiten und Hobbies verzichten. In der jetzigen Situ-
ation können wir darum noch nicht sagen, wann unsere Kurse wieder
stattfinden werden. Dennoch steht das Kursprogramm für die nächste
Einheit bereits fest, und unsere Kursleiter freuen sich schon darauf, euch
möglichst bald wieder fit und beweglich machen zu können.

Über die genauen Termine werden wir euch beizeiten auf unserer Home-
page informieren. Übungsstunden der letzten Kurseinheit, die bereits
bezahlt wurden, aber leider abgesagt werden mussten, werden in den
neuen Kursen verrechnet.

Wir freuen uns, euch alle bald wieder zu sehen, bleibt gesund,
euer OTSV-Team.

Yoga – mit Marquita

Warum Hatha Yoga? Erfahre die Balance von Körper, Geist und Seele.
Beweglichkeit und unsere Balance fördern, tiefes Loslassen, um neue
Kraft und Gelassenheit zu schöpfen. Yoga ist unterstützend bei Nervosi-
tät, Erschöpfung, Schlafstörungen, Migräne und Rückenschmerzen oder
einfach, um sich etwas Gutes zu tun.

Der Kurs eignet sich für Frauen und Männer jeden Alters, für Anfänger
und Fortgeschrittene.

Beginn: Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Leitung: Marquita Ort: Kursraum Vereinsheim

Yogilates kombiniert mit Faszien

Yogilates ist eine relativ junge Disziplin im Fitnessbereich, es kombiniert
in sanften Bewegungsabläufen Übungen aus dem Hatha-Yoga mit
Einheiten aus dem Pilates-Training. Pilates macht stabil, Yoga flexibel.
Faszien, die unseren ganzen Körper durchziehen, können durch falsche
Belastung oder zu wenig Bewegung verkleben und es kann zu Gelenk-
oder Rückenschmerzen, Verspannungen, Taubheitsgefühl oder einge-
schränkter Beweglichkeit kommen.

Nach dem Faszientraining arbeiten die Muskeln effizienter.

Beginn: Montag von 17.00 bis 17.55 Uhr

Leitung: Marquita Ort: Kursraum Vereinsheim

Yogilates kombiniert mit Faszien – am Vormittag!!

Beginn: Mittwoch von 8.45 bis 9.45 Uhr

Leitung: Marquita Ort: Kursraum Vereinsheim

Triple 20

20 Minuten Cardio-Kickboxen (kein Körperkontakt) Intervall, HIIT – HOCH
INTENSIVES INTERVALL TRAINING

20 Minuten Kraft-Bodyforming und Pilates

20 Minuten Dehnen, Yoga-Style und Stretching

Beginn: Donnerstag von 19.00 bis 20.00 Uhr

Leitung: Marquita Ort: Kursraum Vereinsheim

Bauch – Beine – Po

Mit effektiven Übungen werden Bauch, Beine und Gesäßmuskeln in Form
gebracht. Nach einer intensiven Aufwärmphase mit dem Step oder auch
mit Aerobic folgt ein ausdauerndes Kräftigungstraining, wobei auch mal
Hanteln und andere Kleingeräte zum Einsatz kommen. Ziele sind das
Formen und Straffen, die Verbesserung der Haltung und der Balance. Mit
Stretching und Entspannung endet der BBP-Kurs.

Beginn: Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Leitung: Swetlana Hiebert Ort: Kursraum Vereinsheim

Bauch – Beine – Po

Beginn: Donnerstag von 17.55 bis 18.55 Uhr

Leitung: Swetlana Hiebert Ort: Kursraum Vereinsheim

Sitzgymnastik / Hockergymnastik mit Musik am Vormittag

Für alle, die nicht so gerne auf der Matte üben. Mit verschiedenen Gerä-
ten wie Ball, Fitnessband, Stab u. ä. bewegen wir Gelenke und Muskeln
im Sitzen durch Mobilisations- und Kräftigungsübungen zum Erhalt und
zur Verbesserung der Alltagsmotorik. Koordination und Gleichgewicht
kommen dabei nicht zu kurz.

Termine: wöchentlich mittwochs, 10.00 bis 11.00 Uhr

Leitung: Hannelore Wederz Ort: Kursraum Vereinsheim

Gebühr: pro Teilnahme 2,00 Euro

Allround Fitness für Männer – fit bleiben – fit werden

Zielorientiertes Herz-Kreislauf-Training – Kraftausdauertraining – Muskel-
aufbau/-kräftigung – Dehnung und Mobilisation – Entspannung – Spiel
und Spaß

Beginn: Dienstag von 19.30 bis 20.30 Uhr

Leitung: Carola Wientke Ort: Turnhalle Realschule

Fit Mix

Gezielte Übungen für Rücken, Bauch, Beine, Po, kombiniert mit Ausdauer-
training.

Beginn: Mittwoch, 06.05.2020 von 18.30 bis 19.30 Uhr

Dauer: 4 Einheiten bis zum 27.05.2020

Leitung: Erika Barlach Ort: Turnhalle Realschule

Gebühr: OTSV-Mitglieder 6,50 Euro Nicht-Mitglieder 13,00 Euro

Gesundheitskurs im Bereich Präventives Herz-Kreislauftraining „Cardio- Aktiv“

Durch ein wohldosiertes Ausdauertraining werden das Herz-Kreislauf-
System trainiert, das gesamte Wohlbefinden gesteigert und Risikofak-
toren wie Übergewicht, Bluthochdruck, Bewegungsmangel, Stress und
Stoffwechselstörungen vorgebeugt. Es ist gar nicht so schwer, seinen All-
tag bewegungsaktiver zu gestalten und damit die eigene Leistungsfähig-
keit mit gezieltem Training zu stabilisieren oder zu verbessern. Weiterhin
beinhaltet dieser Kurs ein sehr abwechslungsreiches Übungsprogramm
zur Förderung der Beweglichkeit und Kräftigung der Rumpfmuskulatur.
Bewegungsspiele und Entspannung runden die Übungsstunden ab.
Das Kursprogramm ist im Rahmen der Gesundheitsförderung von den
gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und bezuschussungsfähig.

Beginn: Kurs I Mittwoch, 18.00 – 19.10 Uhr

Kurs II Donnerstag, 9.00 – 10.10 Uhr

Kurs III Donnerstag, 10.15 – 11.25 Uhr

Leitung: Marion Runge Ort: Kursraum Vereinsheim

Full Body-Workouts: Training für den ganzen Körper

Straffe Arme, ein starker Rücken, durchtrainierte Beine und ein flacher
Bauch: Mit diesen Full Body-Workouts und Ganzkörper-Übungen
kommst du in Topform ...

Beginn: Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr

Leitung: Tim Ort: Kursraum Vereinsheim

Anmeldung und Information zu den Kursen in der OTSV-Geschäftsstelle
unter 0175 4282874, 05742 703363 (Mo. 9.00 – 10.30) + Do. 16.30 – 18.00
Uhr oder per Mail unter geschaeftsstelle@otsv.de.

IHR ŠKODA-PARTNER FÜR DEN ALTKREIS LÜBBECKE

Schmale

LÜBBECKE - BLASHEIM

Hauptstr. 113
32312 Lübbecke
Tel. 05741/3488-0

WWW.AUTOHAUS-SCHMALE.DE



Altbausanierungen
Kellersanierungen
Pflasterungen
Gartenarbeiten
Kanal- und Rohrbau
Individuelle Planung
Teichbau

Telefon 0 57 42 / 22 09
mobil 01 71 / 14 26 706
mail info@atv-rempel.de

Liebe Mitglieder, Sport-/Bewegungsbegeisterte und Freunde des nww e.V.



aufgrund der Corona Virus Pandemie sagt der nww e.V. alle Sport - und Bewegungskurse, Lauftreffs und Events bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 ab.

Ob wir am Montag, den 20.04.2020 wieder mit den Kursen und Angeboten starten, entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen auf der Internetseite des nww e.V. (www.nww.de).

Die Kurse im Haus des Gastes und im Musikraum der Grundschule Bad Holzhausen werden voraussichtlich ab 4. Mai 2020 starten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis – bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße, der Vorstand des nww e.V.

Für alle Kurse und Seminare ist eine Anmeldung über die Homepage www.nww.de oder im Vereinsbüro bei Swetlana Hiebert unter Tel. 05742 702756 erforderlich.

Laufkurs für Anfänger

Walken und Laufen ist ohne großen Aufwand an fast jedem Ort möglich. Ein Lauf in der Natur ist sehr wohltuend und gehört zudem zu den effektivsten Methoden, überflüssige Pfunde zu verlieren.

Der Kurs „Vom Walken zum Laufen“ richtet sich gezielt an Personen, die mit dem Laufen beginnen möchten. Deshalb wird der Teilnehmer über das Walken an das Laufen herangeführt. Dabei erlernen die Teilnehmer Schritt für Schritt die korrekte Lauftechnik und bekommen ein Gespür dafür, die körperliche Belastung gesundheitsorientiert zu dosieren. Ziel des Kurses ist es, das persönliche Wohlbefinden zu verbessern und die korrekt ausgeführte Technik zu erlernen, was den Teilnehmer für eine dauerhafte Aktivität motiviert. Die positiven Auswirkungen eines regelmäßigen Trainings auf Körper, Seele und Geist sind bei regelmäßigem Training sehr schnell spürbar.

Dienstags und donnerstags, 21.04. bis 21.05.2020, 18.00 – 19.00 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro / Dauer: 10 x

Ort: Espelkamp, am Auesee, Parkplatz L770 / Leitung: Christiane Hörmann

ENERGY DANCE® – ein neues Bewegungserlebnis

Fitness, Fun und Feeling! Im Vordergrund des Kurses steht das sinnliche und energiegeladene Erleben von Musik, Rhythmus und Bewegung. ENERGY DANCE® funktioniert vollständig ohne Choreographien, man muss keine Takte zählen und keine Schrittfolgen einüben. Stattdessen nutzen wir den körperlogischen Bewegungsfluss, um harmonische und fließende Bewegungen entstehen zu lassen. Jeder kann sofort und unmittelbar mitmachen – unabhängig von Bewegungserfahrung, Alter und Kondition. Die Wirkungen des Trainings sind vielfältig: Muskuläre Lockerung und Entspannung, Aktivierung des Herz-Kreislaufsystems, Dehnung und Kräftigung der Muskulatur für eine aufrechte Haltung, Verbesserung der natürlichen Beweglichkeit, der Körperwahrnehmung und Koordination. ENERGY DANCE® bringt die Energie zum Tanzen: Man erlebt Dynamik in gesunder und intensiver Bewegung, fühlt sich aktiviert, entspannt und voll Lebensfreude.

Donnerstags, 23.04. bis 25.06.2020, 18.45 – 20.00 Uhr

Kursgebühr: 35,00 Euro / Dauer: 7 x

Ort: Lübbecke, Sporthalle Grundschule Astrid Lindgren, Danziger Straße 1
Leitung: Petra Wunderlich

Nordic Walking Event „Roter Pfahl / Bergsiek“

am Sonntag, 3. Mai 2020 Start ist ab 9.00 Uhr am Sportplatz Bad Holzhausen (Fahrgemeinschaften) oder um 9.20 Uhr ab Parkplatz Saurierspuren in Barkhausen. Von dort aus werden wir (ca. 90 Min.) bergauf und bergab durch das Wiehengebirge streifen. Anschließend bietet sich die Besichtigung des Traktormuseums am Bergsiek an.

Eventleitung: Fritz

Eine verbindliche Anmeldung ist unter Tel. 05742 702 756 erbeten.

Das gibt's nur bei fip!

gut + günstig

Aral HeizölEcoPlus

Das saubere Sparheizöl!

EnergiePartner

05742 2002

www.fip.de | info@fip.de

Obst und Kartoffeln

aus eigenem Anbau

Vitamine

für den Frühling

Nicht nur zu

Ostern

unser Eierlikör und Präsentkörbe

von Ihrem

Obsthof Wickemeyer, Dummerter Str. 7
32361 Pr. Oldendorf / Bad Holz.

Tel.: 05742 / 3163

www.hof-wickemeyer.de

Bleiben Sie gesund

Konditorei & Eiscafé

Café Schöller

Öffnungszeiten

Außer-Haus-Verkauf

Freitags 14.00–18.00 Uhr

Torten und Eis

Samstags 7.30–13.00 Uhr
und 14.15–18.00 Uhr

+
Sonntags 9.00–18.00 Uhr

Brötchen, Torten, Eis

Brötchen und Torten bitte vorbestellen

Hartenkampstraße 14
32361 Preuß. Oldendorf-
Bad Holzhausen
Telefon 0 57 42/30 51

Ostermontag geschlossen

Yin Yoga und Hatha Yoga mit Thomas

Yoga ist ein seit vielen Jahrhunderten bewährter Weg zu mehr Gesundheit, Ausgeglichenheit und Klarheit. Das Üben der Asanas stärkt den Körper, reguliert die Atmung und beruhigt die Gedanken. In diesem Kurs werden Yin Yoga und die damit verbundenen Wirkungen auf die Faszien und Hatha Yoga und die damit verbundenen Wirkungen auf die Muskulatur und die Sehnen kombiniert. Der Yogalehrer Thomas Wache bietet aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in unterschiedlichen Yogastilen individuelle auf die Gruppe ausgerichtete Yogastunden an.

Bitte eine rutschfeste Unterlage (Isomatte oder Decke), ein Sitzkissen, warme Socken und einen Pulli mitbringen.

Montags, 18.00 – 19.00 Uhr oder 19.15 – 20.15 Uhr

Kurs: 04.05. bis 29.06.2020 (01.06.2020 frei)

Gebühr: 48,00 Euro / Dauer: 8 x

Ort: Bad Holzhausen, Haus des Gastes / Leitung: Thomas Wache

Hatha Yoga mit Violeta

„Jeder Mensch kann Yoga üben, solange er atmen kann.“ (Krishnamacharya)

Yoga integriert Körperhaltungen (asana), die für Dehnung und mehr Beweglichkeit sorgen und die Muskulatur entspannen, es bietet Atemübungen (pranayama), die beruhigen und die Atmung vertiefen. Ein ausgeglichener Körper und ein ausgeglichener Geist schenken uns Freude – eine Freude, die wir von der Yogamatte mitnehmen können in unseren Alltag.

Bitte eine Matte, Yogakissen (oder stabiles Sitzkissen), warme Socken und einen Pulli mitbringen.

Dienstags, 9.00 – 10.00 Uhr oder 10.15 – 11.15 Uhr

Kurs: 05.05. bis 23.06.2020 (02.06. Pfingsten frei)

Gebühr: 42,00 Euro / Dauer: 7 x

Ort: Bad Holzhausen, Haus des Gastes / Leitung: Violeta Mieres

MALERFACHGESCHÄFT KOHNERT E.K.

Tapeten | Lacke | Farben | Bodenbeläge

Handwerk ist unsere Leidenschaft,
Service unsere Stärke.

Mal- und Lackierarbeiten
Diverse Putzarbeiten | Fassadengestaltung
Farbenfachberatung | Kreative Raumgestaltung

Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen | Am Alten Markt 1 | Tel. 0 57 42 - 55 71

Machen Sie sich ein Bild. Sprechen Sie uns an!



**UNSERE AUSSTELLUNG:
SO INDIVIDUELL WIE SIE.**

**Unsere
„BAD(E)PROFIS“
Garantiert wasserfeste Beratung!**

**FLIESEN ERLEBNIS
WOLSKI®**
...finde das gewisse Etwas.

Bahnstraße 18
Espelkamp-Gestringen
www.fliesenerlebnis-wolski.de

Jeden 1. Sonntag im Monat
Schahtag von 14 – 17 Uhr. Keine Beratung.
Kein Verkauf

**Garten- u. Landschaftsbau
Michael Knab
Gärtnermeister**

**Unsere Leistungen
für Ihren Garten:**

- Gartenpflege
- Rasenpflege
- Pflasterarbeiten
- Gehölz- und Strauchschnitt
- Metall- und Sichtschutzzäune aus WPC

**32361 Pr. Oldendorf
Fon 05742 - 704939**

Entspannt und fit in den Tag mit der Peter Hess-Klangmassage

Stress vorbeugen – Selbstwahrnehmung fördern – Genesungsprozesse unterstützen

Die Klangentspannung spricht Körper, Geist und Seele gleichermaßen an. Erleben Sie eine wohltuende Entspannung als ideale Voraussetzung für Regeneration und zur Förderung der Gesundheit.

Die Peter Hess-Klangmassage - bewirkt tiefe Entspannung, - stärkt das ursprüngliche Vertrauen des Menschen, - erleichtert das „Loslassen“ - körperlich wie mental, - trägt zur Gesundheitsförderung bei: Harmonisierung, Regeneration und Vitalisierung, - unterstützt und verbessert die Körperwahrnehmung, - trägt zur Aktivierung ungenutzter Ressourcen bei, - stärkt Selbstbewusstsein, Kreativität, Schaffenskraft und Motivation. Bitte kleiden Sie sich bequem und bringen Sie eine Decke und ein Kissen mit.

Dienstags, 05.05. bis 26.05.2020, 10.00 – 11.00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro / Dauer: 4 x

Ort: Preußisch Oldendorf-Bad Holzhausen, Haus des Gastes

Leitung: Stefanie Schlüter

Dauerhafte Gewichtsreduktion durch gesunde Ernährung und Sport
Gesund das Gewicht zu reduzieren bedarf in erster Linie zweier Dinge: Geduld und Disziplin!

Zwei Eigenschaften, die in unserer schnelllebigen Zeit kaum Beachtung finden. Was man seinem Körper meist über viele Jahre zu viel zugeführt hat, lässt sich kaum in ein oder zwei Wochen „wegdiäten“. Bei Beachtung gewisser Grundsätze bezüglich der alltäglichen Nahrungszufuhr wird man feststellen, dass man sich nicht nur wohler fühlt, sondern dabei auch noch das Gewicht reduziert. Unser Angebot an einer ganzheitlichen Ernährungsberatung ergänzen wir nun mit insgesamt acht zusammenhängenden Terminen. Sie erhalten einen Einblick in die wichtigsten Themengebiete der „Gesunden Ernährung“ und werden von unserer Ernährungsberaterin bei der Gewichtsreduktion individuell beraten und unterstützt.

Dienstag, 05.05. bis 22.09.2020, 18.30 – 20.30 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro / Dauer: 8 x / Ort: Bad Holzhausen, Haus des Gastes

Leitung: Martina Fecke, Ernährungsberaterin

Zur Erläuterung: Es erfolgt

• jeweils ein initialer Vortrag (Themen siehe oben) + Erfahrungsaustausch (Dauer: 90 Minuten)

• Gewichtskontrolle + Kontrolle des Ernährungsprotokolls (= Verlaufskontrolle) in Einzelgesprächen (Privatsphäre) (Dauer: 30 Minuten)

• Anmerkung: Die Ernährungsprotokolle werden dann noch detaillierter bis zur jeweils folgenden Woche von der Ernährungsberaterin kontrolliert und mit Anmerkungen zurückgegeben!

Die Mitgliederversammlung des nww e.V. ist geplant am Dienstag, den 5. Mai 2020 von 20.00 bis ca. 21.30 Uhr im Landhotel Blankenstein, Dummerter Str. 40, Bad Holzhausen

Ashtanga Yoga ist ein dynamischer Yogastil, bei dem ein flüssiger Bewegungsablauf mit dem Atem verknüpft wird. Es ist ein altes indisches System, bei dem nach einer festgelegten Sequenz, der 1. Serie oder auch Yoga chikitsa genannt, geübt wird. Die Positionen fördern Kraft, Flexibilität und Balance und erzeugen gleichzeitig eine gewisse Hitze im Körper. Ziel ist es, sein eigenes Gleichgewicht zu finden und Körper und Geist zu stärken. Bitte eine Matte, Yogakissen (oder stabiles Sitzkissen), warme Socken und einen Pulli mitbringen.

Mittwochs, 06.05. bis 24.06.2020, 17.45 – 18.45 Uhr oder 19.00 – 20.00 Uhr
Gebühr: 48,00 Euro / Dauer: 8 x

Leitung: Amelie von Maubeuge

Ort: Bad Holzhausen, Musikraum der Grundschule Bad Holzhausen

Qi Gong sind alte aus China stammende Übungen, die der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheit dienen. Die ruhigen sanften Übungen sind leicht erlernbar. Bei regelmäßiger Anwendung fördern sie innere Ruhe und Entspannung, kräftigen den Körper, regulieren die Haltung und fördern die Konzentration.

Mittwoch, 06.05. bis 24.06.2020, 20.00 – 21.00 Uhr

Gebühr: 56,00 Euro / Dauer: 8 x

Ort: Bad Holzhausen, Haus des Gastes / Leitung: Annette Stüber

Kräuterführung

„Kräut 's und Quer“ – Abenteuer Wegesrand, altes Wissen neu entdeckt!

Man sagt, für alles ist ein Kraut gewachsen . . . , aber wie erkenne ich es? Und wo wächst es gerne? Am Wasser, im Wald, auf der Wiese? Darf ich es überhaupt pflücken? Wie wird es verarbeitet? Kann ich es wohlmöglich auch essen? Gibt es giftige Doppelgänger?

Fragen über Fragen . . . , aber nach der Kräuterführung sind Sie schlauer! Der Weg führt uns 2,5 Stunden durch Wälder und Wiesen. Es geht manchmal ein wenig bergauf und bergab. Bitte ziehen Sie wetterangepasste Kleidung mit Draußenschuhen an, nehmen Sie sich etwas zu trinken und evtl. eine kleine Wegzehrung mit, Fotoapparat und Schreibzeug sind hilfreich, gute Laune nicht vergessen!

Donnerstag, 07.05.2020, 16.30 – 19.00 Uhr / Gebühr: 12,50 Euro

Treffpunkt: Lübbecke, Obermehner Weg, Ecke Obernfeldle. Parken kann man am Krankenhaus.

Nordic Walking erlernen

Eintägiger Einführungskurs in die Nordic Walking Technik. Das Kursangebot richtet sich auch an Teilnehmer mit geringer körperlicher Kondition, im Mittelpunkt steht die Vermittlung der richtigen Technik, um alle gesundheitlichen Vorteile der Sportart ausschöpfen zu können. Stöcke können ausgeliehen werden.

Samstag, 16.05.2020, 10.00 – 13.00 Uhr / Ort: Bad Holzhausen am Sportplatz

Gebühr: 15,00 Euro / Leitung: Heike von der Forst

Wir legen Wert darauf, dass jeder Teilnehmer die Technik richtig erlernt, deshalb halten wir die Größe der Gruppe in einem überschaubaren Rahmen. Wir gehen einzeln auf die Kondition und Voraussetzungen jedes Teilnehmers entsprechend ein!

**Alle aktuellen und laufenden Kursangebote finden Sie unter www.nww.e.de.
Ein Einstieg in laufende Kurse ist nach Rücksprache möglich.**

KFZ-Meisterbetrieb

HOLTKAMP

KFZ-Reparaturen
aller Marken

**Inspektion · KFZ-Elektrik · Elektronik
Einbau · Wartung · Instandsetzung**

Ralf Quernheim
Lübbecke Straße 16
32351 Stemwede
Tel. 05745 - 534
Fax 05745 - 1747
www.holtkamp-kfz.de

- Anlasser, Lichtmaschinen
auch aus BHKW, LKW, NKW
- Einspritzpumpen
- Standheizungen, Klimaanlage
- Bremsen, Auspuff, Stoßdämpfer

Pi Meo

Haustechnik

GmbH & CO. KG

**ELEKTRO
SANITÄR
HEIZUNG**

Lübbecke / Blasheim
Im Röthen 9
0 57 41 / 29 70 01
E-Mail dimeo@elektrocity.de

Kurt Husemeyer GmbH

Nah- und Ferntransporte · Absetzmulden



**32361 Pr. Oldendorf-
Bad Holzhausen**
Berliner Straße 13
Telefon (0 57 42) 27 35
Telefax (0 57 42) 38 07

32312 Lübbecke
Borsigstraße 10
Telefon (0 57 41) 31 06 85
Telefax (0 57 41) 31 06 87
Mail: info@husemeyer-luebbecke.de

Info der Enzianhütte Bad Essen

Weil wir wegen der nach wie vor angespannten gesundheitlichen Lage (Corona-Virus) nicht beurteilen können, wann wir zu normalen Tagesabläufen zurückkehren werden, bleibt zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen die *Enzianhütte* voraussichtlich bis auf Weiteres geschlossen.

Das Frühlingsfest am 24. / 25. April 2020 fällt aus, wird aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die verkauften Karten behalten ihre Gültigkeit.

Sobald der neue Termin feststeht, wird er unter www.enzianhuette.de bekannt gegeben.

Viele Grüße vom Berg, das Enzianhütten-Team

Huntequellen und Saurierspuren

Alle naturkundlich Interessierten sind eingeladen zu einer Exkursion im Frühlingswald. Veranstalter sind Wiehengebirgsverband, Landeswanderverband Niedersachsen und Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH).



Auf dem 4,3 km langen Huntequellweg geht es vormittags zu den Huntequellen. Unterwegs referiert wgv-Hauptnaturschutzwart Prof. J. Härtling zur Hunte, der Quelle und ihrer Vegetation, zur Hydrologie und der Wasserqualität. Landesnaturschutzwart Frank Bludau liefert Informationen zu Gehölzen und zu allem, was Flügel hat. Nachmittags folgt die Fortsetzung auf kurzem Weg zu den Saurierspuren mit Erklärungen zur Geologie und Entstehungsgeschichte des Wiehengebirges.

Treffpunkte am Sonnabend, 25.4.2020 um 10.00 Uhr am Parkplatz Melle, Hustädter Straße/Meißheideweg, und um 14.15 Uhr auf dem Parkplatz Bad Essen-Barkhausen, Stiegestraße 53, zwischendurch Einkehr möglich. www.wiehengebirgsverband-weser-ems.de, www.landeswanderverband-nds.de, www.bsh-natur.de,



Finke-Ladwig Bau GmbH & Co. KG



Hoch- und Tiefbau, Verblendarbeiten,
Sanierungen, An- und Umbauten,
Industriebau

32312 Lübbecke-Blasheim
Im Bogen 4b
Tel. 01 70 / 32 39 882 + 01 72 / 52 60 331

Schmidt

BÄCKEREI

REINKÖSTER

FLEISCHEREI

Schmidtmobil

Montag + Mittwoch:

08:30 Uhr Kirche Blasheim
09:30 Uhr Autohaus Alswede
10:15 Uhr Tankstelle Fiestel
11:00 Uhr Vehlage, Dorfplatz
12:00 Uhr Gaststätte Goldener Hecht, Varlheide
13:00 Uhr Xantis Varl (Griechisches Restaurant)
14:00 Uhr Kirche Preußisch Ströhen
15:00 Uhr Sparkasse Tonnenheide (Mindener Str.)

13:30 Uhr Sparkasse Sielhorst
14:15 Uhr Autohaus Pieper, Oppendorf
15:00 Uhr Opel Pieper, Twiehausen

Dienstag + Donnerstag:

08:45 Uhr Elfte Wallücke/
Ecke Hohes Land
09:30 Uhr Bergkirchen, Zum Jägerplatz/
Am Sonnenhang
10:15 Uhr Struckhof, Mindener Str./
Ecke Am Schwarzen Loch
11:00 Uhr TuS Tengern/Grundschule
Tengern
11:45 Uhr Rauhensundern, Halsterner
Str./Ecke Rauen Sundern
13:15 Uhr Vossbrink-Hagedorn,
Vossbrink/Ecke Alter Postweg
14:00 Uhr Büttendorf, Lushimastr./
Ecke Im Dorfe
14:45 Uhr Niedringhausen, Niedring-
hausener Str./Ecke Birkenweg

Dienstag + Donnerstag:

08:30 Uhr Volksbank/Grundschule
Oberbauerschaft
(Oberbauerschafter Str.)
09:15 Uhr Friseur Goldstein,
Dünnerholz (Wiehenstr.)
10:00 Uhr Heidkamp Kirchsiek
10:45 Uhr Feuerwehr Holsen
(Mühlenfeldstr.)
11:45 Uhr Schachverband OWL,
Hücker Aschen
13:15 Uhr Bustedt, August Grieser Str./
Ecke Schröder Weg
14:00 Uhr Restaurant Athos,
Eilshausen (Brandhorststr.)
15:00 Uhr Im Winkel, Quernheimer Str./
Ecke Klosterbauerschafter Str.

Freitag + Montag:

08:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus
Destel (Schmiedestr.)
09:15 Uhr Heithöfen, Spielplatz/
Feuerwehrhaus
10:15 Uhr Drohne, vor den Höfen
11:00 Uhr Marl, Am Heerweg
12:00 Uhr Förlingen (Wuthenastr.)

Mittwoch + Freitag:

08:30 Uhr Schröttinghausen,
Am Spielplatz
09:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Linne
10:15 Uhr Barkhausen,
Parkplatz am Saurierwirt
11:00 Uhr Meesdorf,
Glockenstr./Parkplatz
11:45 Uhr Tittingdorf (Ligusterstr.)
13:00 Uhr Wobker Baustoffe,
Linken/Eggendorf
13:45 Uhr Börninghausen, Eggentaler
Bierstübchen/Parkplatz
14:30 Uhr Fiegenburg, Eggentaler Str.
15:15 Uhr Heddinghausen, Höhenweg

Gelebte Nachbarschaftshilfe in diesen Zeiten

Die heimischen Firmen Bäckerei Schmidt und Fleischerei Reinköster wollen in dieser Zeit, in der zahlreiche Menschen, insbesondere Ältere, nicht immer die Möglichkeit haben, mit dem Auto das Dorf zu verlassen, um sich selbst mit dem Notwendigsten zu versorgen bzw. sich aus Sicherheitsgründen nicht in frequentierten Verkaufsflächen zum Einkaufen aufhalten sollen, einen mobilen Service anbieten.

Ein Verkaufsfahrzeug fährt mit einem täglich frischen Angebot über verschiedene Ortschaften, um zu festgelegten Zeiten, die der Tabelle zu entnehmen sind, diese Versorgungslücke zu schließen.

Zu den angegebenen Zeiten wird das „Schmidtmobil“ immer zweimal in der Woche für 30 Minuten vor Ort sein.



Fliesen-Meyer

Für alle die mehr erwarten.



**Ihr Fliesenfachgeschäft
mit der großen Auswahl**

Dipl.-Ing. Volker Meyer | Am Alten Markt 38 | 32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Tel. (0 57 42) 28 28 | Fax (0 57 42) 57 24 | vimeyer@teleos-web.de | www.vi-meyer.de



Ev.-luth. Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf

Alle Termine unter Vorbehalt, dass Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren ab 20.04. oder später aufgehoben werden sollten.

Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr **Die Tafel** in Preußisch Oldendorf, Spiegelstraße 3.

Kleiderkammer, Verkauf und Annahme im Begegnungszentrum, Spiegelstraße 3: Jeden Dienstag von 8.30 bis 11.00 Uhr Verkauf von gebrauchter Kleidung. Jeden Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr Annahme von guter gebrauchter Kleidung der Jahreszeit entsprechend.



Liebe Besucher der Kirchengemeinde,

aufgrund der aktuellen Corona-Lage haben wir, nach den Vorgaben der Landeskirche, entschieden, viele Aktivitäten einzustellen oder einzuschränken.

Alle Gruppen, Kreise und Gottesdienste der Gemeinde entfallen bis zum Ende der Osterferien, dem 19.04.2020.

Besuche entfallen ebenfalls, Krankenabendmahl kann aber gefeiert werden, bitte wenden Sie sich dazu an Pfarrer Weber, Tel. 2236!

Für Gespräche per Telefon stehen zur Verfügung Pfarrer Weber, Tel. 2236 / Pfarrerin Röthemeyer, Tel. 2245 / GR Rohdenburg, Tel. 0151 730 33 238 / Frau Blömker im Gemeindebüro, Tel. 5929 (Mo., Di., Do. 9.00 - 11.00 Uhr + Do. 15.00 - 17.30 Uhr).

Wir haben den Besucherverkehr im Gemeindebüro eingestellt, bitte melden Sie sich telefonisch!

Am Sonntag läuten wir und öffnen die Kirche von 10.00 bis 11.00 Uhr zum Gebet, um 10.40 Uhr wird die Vaterunserglocke läuten. Besucher können zum Haupteingang hineingehen und zum Tegtmeierschen Ausgang wieder hinausgehen, maximal 2 Personen gleichzeitig. Entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Konfirmationen werden auf den 29./30. August verschoben.

Die Jubiläums-Konfirmationen verschieben wir auf den 5. September um 14.30 Uhr (Kronjuwelen, Gnaden und Eiserne Konfirmation), auf den 6. September um 10.00 Uhr (Diamantene und Goldene Konfirmation) und auf den 13. September um 10.00 Uhr (Silberne Konfirmation).

Weitere Infos im **Gemeindebrief**, der zusammen mit dieser Rundblick-Ausgabe in den Bezirken der Ev. Luth. Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf verteilt wird.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-preussisch-oldendorf.de

Sonntag, 26.04. Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Michael Weber), gleichzeitig Kindergottesdienstbeginn, die Kinder gehen vor der Predigt in das Gemeindehaus

Montag, 27.04.

20.00 Uhr Bibel-Treff

Dienstag, 28.04.

9.45 Uhr Bibel-Teilen in Preußisch Oldendorf, Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen, Jahnstraße 2

Donnerstag, 30.04.

16.00 Uhr Konfi-Kids

20.00 Uhr Gottesdienstchor

Sonntag, 03.05. Jubilate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Michael Weber)

Dienstag, 05.05.

9.45 Uhr Bibel-Teilen in Schröttinghausen, Dorfgemeinschaftshaus

10.00 Uhr Bibel-Teilen in Harlinghausen, Lindenweg 1



Bestattungen
Truschkowski
RAT UND HILFE IM TRAUERFALL SEIT 1949

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen
Erledigung aller Formalitäten
BERATEN – HELFEN – BEGLEITEN
Pr. Oldendorf-Getmold · Schulstrasse 19
Tel. 0 57 42 / 92 18 21 · Mobil 0170/4719908

Mittwoch, 06.05.

15.00 Uhr Seniorenkreis: „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“, mit der Polizei NRW

19.30 Uhr Presbyterium

Donnerstag, 07.05.

18.30 Uhr Männerkreis



Die Krabbelgruppen treffen sich Donnerstag um 9.30 Uhr und Freitag ab 10.00 Uhr, jeweils im Clubraum des Gemeindehauses.



Ev.-luth. Kirchengemeinden Bad Holzhausen und Börninghausen

Wegen der derzeitigen Lage finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen und Gottesdienst in den Kirchengemeinden Bad Holzhausen und Börninghausen statt.

Sobald Veranstaltungen und Gottesdienst wieder möglich sind, informieren wir Sie darüber auf unserer Internetseite und über die Tagespresse.

Auf unserer Internetseite finden Sie auch zweimal wöchentlich ein geistliches Wort, solange Gottesdienste nicht stattfinden dürfen.

Wir sind für Sie zu erreichen:

Pfarrerehepaar Vollert/Bäcker: Telefon 05742/2366; E-Mail: hilke.vollert@kirchenkreis-luebbecke.de; steffen.baecker@kirchenkreis-luebbecke.de

Gemeindebüro Bad Holzhausen: Telefon 05742/3306; E-Mail: holzhausen@kirchenkreis-luebbecke.de

Gemeindebüro Börninghausen: Telefon 05742/2303; E-Mail: boerninghausen@kirchenkreis-luebbecke.de

www.evangelisch-am-limberg.de

Wir freuen uns heute schon auf den Tag, an dem wir Ihnen wieder helfen dürfen.

Hilke Vollert, Pfarrerin Steffen Bäcker, Pfarrer

Kath. Kirchengemeinde St. Raphael Preußisch Oldendorf

Pastoralverbundbüro: Pfr.-Schoder-Haus, Isenstedter Straße 80a, 32339 Espelkamp. Sie finden uns zu den Bürozeiten im Obergeschoss, 1. Raum rechts. Tel. 05772 3457, E-Mail info@pv-luebbecke.de

Homepage: www.pv-luebbecke.de

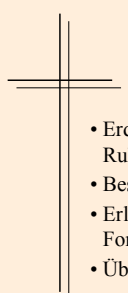
Pastoralverbundleiter: Pfr. Karl-Heinz Graute,

Niederwall 14, 32312 Lübbecke,

Tel. 05741 8870, E-Mail: pf.graute@web.de

Öffnungszeiten des Pastoralverbundbüros: Montag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr





**BESTATTUNGSHAUS
MELCHER**
— BESTATTERMEISTER —
Inh. W. Ebke

- Erd-, Feuer-, See- und Ruhewald-Bestattungen
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Überführungen

Weststraße 6
32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 - 25 63
www.bestattungshaus-ebke.de

**Wir beraten Sie gerne auch zu Hause.
Sie erreichen uns Tag und Nacht!**



**Bestattungen
Rüdiger Blase**

**Rat und Hilfe im Trauerfall
Erledigung aller Formalitäten
alle Bestattungsarten, Überführungen**

32361 Pr. Oldendorf-Eininghausen
Zum Schürenbrink 2
Tel. 0 57 42 / 28 07 · Fax 0 57 42 / 64 55
Mobil 01 71 / 7 14 03 67



Letzte Ruhe unter ehrwürdigen Bäumen

Hollwinkel 2 | 32361 Pr. Oldendorf | Tel.: 05743 - 9302993
www.hollwinkel-ruhewald.de | ruhewald@hollwinkel.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Alswede

Die Kirchengemeinde Alswede beteiligt sich an dem täglichen Glockengeläut von 19.30 bis 19.35 Uhr in Alswede und Gestringen!



Herzliche Einladung



Jeden Sonntag

Gottesdienst



um 10.00 Uhr



mit Kindergottesdienst



jeden ersten Sonntag im Monat:
Frühstücksgottesdienst

Hauskreise

- Montags (14-tägig), um 19.00 Uhr
- Donnerstags, um 19.00 Uhr
- Donnerstags, um 19.30 Uhr

an unterschiedlichen Orten.
Kontakt: Artur Becker
Telefon: 05742/7038390

Unsere Vision:

Unser Ziel als Gemeinde „Neues Leben – Preußisch Oldendorf“ ist es, Jesus als denjenigen bekannt zu machen, der neues Leben schenkt. Wir wollen Menschen darin fördern, in einer lebendigen Beziehung zu Jesus im Alltag zu leben. Wir möchten unsere Gaben in Wort und Tat einsetzen, um Gott damit zu ehren.

Neues Leben - Evangelische Freikirche Pr. Oldendorf
Ein Projekt der Mennoniten-Gemeinde Espelkamp e.V.
Kirchstraße 4; 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon: 05742/7038390; E-Mail: info@neuesleben-pro.de
Pastor: Artur Becker

www.neuesleben-pro.de

Mitteilung des Vereins zur Erhaltung der St.-Ulricus-Kirche Börninghausen e.V.

Aktuell sind Veranstaltungen aller Art und auch Zusammenkünfte von Vereinen zum Schutz vor einer Ausbreitung des Corona-Virus per Verordnung der Landesregierung, zunächst bis zum 20. April 2020, untersagt. Alle sozialen Kontakte sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wir, als Vorstand des Börninghauser Kirchbauvereins, sehen uns daher ebenfalls in der Pflicht, Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze unserer Mitglieder sowie Maßnahmen vor einer möglichen Verbreitung dieses Virus zu ergreifen.

Unabhängig davon, ob die Anordnungen zum Schutz vor Neuinfizierungen zum 20. April 2020 enden oder verlängert werden, haben wir uns nach gemeinsamer Absprache im Vorstandsgremium nunmehr dafür entschieden, die für Donnerstag, den 23. April 2020, anberaumte Jahreshauptversammlung abzusagen und bis auf weiteres zu verschieben. Wir werden einen neuen Termin bekanntgeben, sobald die Lage übersichtlicher und planbar ist.

Leider mussten wir bereits das am 15. März 2020 vorgesehene Konzert »Großer Gott, wir loben dich« mit dem Chor »Lunedì Sera« und Instrumentalisten in der St.-Ulricus-Kirche Börninghausen zum Schutz vor einer Infizierung der Besucher, Chormitglieder und Musiker absagen. Dieses Konzert möchten wir ebenfalls gerne nachholen. Ein neuer Termin für das Konzert kann aber derzeit ebenfalls nicht genannt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie den Kirchbauverein Börninghausen weiterhin durch Spenden unterstützen und so zum weiteren Erhalt der historischen St.-Ulricus-Kirche beitragen.

Unser Spendenkonto lautet: IBAN DE18 4909 2650 1200 8000 00.

Neue Mitglieder in unserem Verein sind herzlich willkommen! Wenn Sie Mitglied werden möchten und evtl. auch Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand haben, wenden Sie sich bitte an Maritta von Haugwitz (Tel. 05742 2744) oder Kurt Vieselmeier (Tel. 05221 275038).

Mit freundlichen Grüßen

Maritta von Haugwitz
(1. Vorsitzende)

Kurt Vieselmeier
(Geschäftsführer)

Börninghausen, den 24. März 2020

Wann Kinder zur Kasse gebeten werden

Regelungen und Fallbeispiele zum Elternunterhalt

Wenn Vater oder Mutter ihre Pflege nicht bezahlen können, wird vielfach der Nachwuchs mit zur Kasse gebeten. Das kann zu einer finanziellen Bürde für viele Familien werden. Diese Problematik greift aktuell der Gesetzgeber auf: Das Bundesarbeitsministerium plant eine Entlastung beim Unterhalt für Gering- und Normalverdiener. Künftig soll erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro im Jahr auf das Vermögen der Kinder zurückgegriffen werden. Bis das Gesetz in „trockenen Tüchern“ ist, gelten die bisherigen Regelungen. Diese werden im Ratgeber „Elternunterhalt“ der Verbraucherzentrale ausführlich erläutert.

Die aktuell überarbeitete Auflage will Leserinnen und Lesern dabei helfen, die Grundlagen des Elternunterhalts zu verstehen. Darin wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen der zuständige Sozialhilfeträger Eltern finanziell unterstützt. Hierzu gibt das Buch den aktuellen Gesetzesstand

wieder, beantwortet anhand einer Beispielfamilie wichtige Fragen, behandelt anschaulich verschiedene Problemstellungen und bietet konkrete Rechenbeispiele.

Der Ratgeber „Elternunterhalt. Kinder haften für ihre Eltern“ hat 176 Seiten und kostet 14,90 Euro, als E-Book 11,99 Euro. Er ist in der Beratungsstelle Minden der Verbraucherzentrale NRW, Postastr. 9 erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211 3809-555.



Bestattungsvorsorge
und Beratung
05742 42 00

70 Jahre Bestattungen
Fiegenburgweg 8,
Pr. Oldendorf-Börninghausen

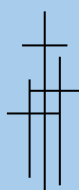
Seit über 50 Jahren

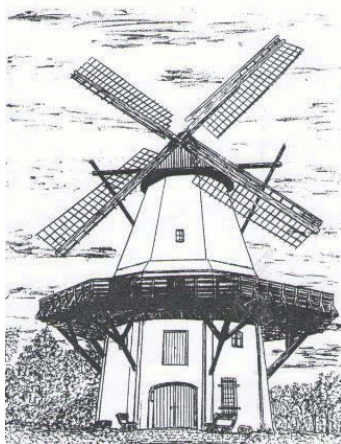
Bestattungen Lübbert

Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.



Frank Lübbert
Röthestr. 16a · Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen
Tel. 05742/14 40 · 01 71/7 47 57 44





Niemals geht man so ganz,
irgendwas von dir bleibt hier,
es hat seinen Platz immer bei mir.
Trude Herr

Reinhold Kaesemeyer

* 2.3.1961 † 6.2.2020

Statt Karten

Es tut weh, einen geliebten Menschen nach so vielen glücklichen gemeinsamen Jahren zu verlieren....

Trostreich für mich ist, dass so viele Trauergäste meinen lieben Reinhold auf seinem letzten Weg begleitet haben. Dafür herzlichen Dank – und für die vielen Kranz-, Blumen- und Geldspenden/Blumengutscheine, sowie die zahlreichen geschriebenen und gesprochenen tröstenden Worte. An dem großen bunten Blütenmeer hätte er seine helle Freude gehabt! Mein großer Dank gilt dem Team der Praxis Rustmeier-Dr. Kastl-Korte und dem Pflegeheim St. Johannis für die liebevolle und aufopferungsvolle Betreuung und Pflege in den letzten Tagen seines leider viel zu kurzen Lebens, dem Palliativnetz für die hilfreiche Unterstützung, dem Bestatterehepaar Monika und Udo Vahrenkamp für die schöne Gestaltung von Reinholds letzter Reise, Frau Pastorin Strunk-Rohrbeck für ihre einfühlsamen trostreichen Worte, Wilfried Buschmann für das ergreifende Grußwort für die Vereine, den Vereinen für das letzte Geleit, unseren Nachbarn für ihre Hilfe und ganz besonders meinen beiden Patenkindern Christopher und Dominik für ihre Begleitung auf meinem schwersten Weg, sowie meiner Familie und unseren Kegel-/Freunden für ihre Hilfe und Unterstützung in dieser schweren Zeit.

Anja Korte

Rahden-Tonnenheide, im April 2020



Allen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Art zum Ausdruck
brachten, danken wir von Herzen.

Waltraud Stelter
Kinder und Enkel

Rudi Stelter

† 27. 12. 2019 Preußisch Oldendorf, im April 2020

*Es ist nie der richtige Zeitpunkt, es nie der richtige Tag,
es ist nie alles gesagt, es ist immer zu früh.
Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken,
Gefühle, schöne Stunden, einfache Momente,
die einzigartig und unvergessen bleiben.
Diese Momente gilt es fest zu halten,
einzufangen und im Herzen zu bewahren.*

Hans-Friedrich Wolter

* 18. April 1961 † 30. März 2020

*Dankbar für viele gemeinsame Jahre, in denen du für uns da warst,
lassen wir dich in Liebe gehen.*

Martina
Ronya und Nils
Lucas und Iraelle
Helga
und alle Angehörigen

49152 Bad Essen – Lockhausen, Auf dem Wemel 14

Die Beisetzung fand im engsten Kreis im Ruheforst Schloss Hünnefeld statt.

nicht vergessen:

**Wir haben trotz CORONA
für Sie geöffnet!**

AUTOTEAM Inh. Wilsen
Kfz-Meisterbetrieb Mattlage
Am Bodenbach 3 · 32361 Preußisch Oldendorf
Telefon 05742 / 922 74 53 · www.autoteam-mattlage.de

Viktor KAMPEN
FLIESENLEGERMEISTER

**DEM NÄCHST
SIND WIR
FÜR SIE DA!**

Ihr Fliesenstudio
in Preußisch Oldendorf
Mobil 0162 - 58 10 476

PR-Limos Stretchlimousinenservice
Tel. 0160 / 95889668
www.pr-limos.de

Flexible Tagesmutter hat noch Plätze frei.
Sie bietet Übernachtungsmöglichkeiten
und Babysitting an. Tel. 05742 9299984,
www.tagesmutter-preussischoldendorf.de.

Ruhig gelegene Ferienwohnung in Preußisch Oldendorf-Hedem, bis 4 Personen, 2 Schlafzimmer, Wohn-Esszimmer, Küche, Bad, für Familien, Geburtstags- oder Hochzeitsgäste, Reisende und Monteure, Anfragen und Reservierung unter schrodke@web.de.

Perfect Hair
Hundefriseur
Inh. Petra Bredemeier
Auf der Höhe 6
32361 Pr. Oldendorf
Tel.: 05742/700444
Mobil: 0170/2920403

Reinhard Hüffmeier
STEUERBERATER
Landw. Buchstelle
Arrenkamper Str. 9
32351 Stemwede
Tel.: 05474 - 921 00 Fax: 05474 - 921 05
E-Mail: kanzlei@stb-stemwede.de • www.stb-stemwede.de



Garten- und Landschaftsbau Uwe Oberkrämer

Fünfhausen 1 · Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 25 98 · Fax 0 57 42 / 62 82

www.garten-oberkraemer.de

- Gartengestaltung
- Teichanlagen
- Pflasterungen
- Zaunbau
- Erdarbeiten
- und vieles mehr



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Physiotherapeuten/in

in Teilzeit. Die Stelle kann langfristig auch ausgebaut werden. Weitere Infos finden Sie im Internet auf krankengymnastik-nentwig.de

Telefon 05741 297385

E-Mail praxis@krankengymnastik-nentwig.de

Nadine Nentwig

Praxis für Physiotherapie

Gehlenbecker Straße 4a
32312 Lübbecke



NADINE NENTWIG

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
HEILPRAKTIKERIN FÜR PHYSIOTHERAPIE

Mühlenkreiskliniken bitten um Hilfe

Pflegekräfte und Ärzte werden kurzfristig gesucht

Kreis Minden-Lübbecke, 2. April 2020. Die Mühlenkreiskliniken bitten Bürgerinnen und Bürger mit einer Fachausbildung im pflegerischen oder ärztlichen Bereich, bei der Bewältigung der Corona-Krise zu helfen. „Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Erkrankten steigen wird. Wir unternehmen alles, um unsere Kapazitäten in den Isolationsbereichen wie auch auf den Intensivstationen zu vergrößern. Dadurch wollen wir Bilder, wie wir sie aus den Nachrichten kennen, bei uns vermeiden. Aus diesem Grund bitte ich alle Personen, die pflegerische oder ärztliche Fachexpertise haben, bei der Bewältigung der Krise zu helfen“, sagt der Vorstandsvorsitzende der Mühlenkreiskliniken Dr. Olaf Bornemeier.

Gesucht werden Gesundheits- und Krankenpfleger (am besten mit Intensivfahrung), Anästhesietechnische Assistenten, Operationstechnische Assistenten, Medizinisch-Technische Assistenten und Mediziner aller Fachrichtungen. Personen mit anderen Qualifikationen können sich an den Pflegepool des Kreises



Im Diagnose- und Behandlungszentrum am Universitätsklinikum Minden stehen Tag und Nacht, sieben Tage in der Woche medizinisches Fachpersonal und Ärzte zur Verfügung. In der Zeit von 6 bis 22 Uhr sind zudem niedergelassene Allgemeinmediziner und Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung anwesend.

Minden-Lübbecke wenden unter www.minden-luebbecke.de/Startseite/Informationen-zum-Coronavirus. Die Mühlenkreiskliniken bieten in einem stark verkürzten Bewerbungsverfahren einen Drei-Monats-Vertrag an. Die Stundenzahl kann zwischen fünf Stunden und einer Vollzeitstelle frei variieren. Die Bezahlung richtet sich nach den Vorgaben des TVöD bzw. des TV-Ärzte, inklusive entsprechender Zulagen. „Dieses Angebot richtet sich an alle fachausgebildeten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die heute, aus welchen Gründen auch immer, in anderen Bereichen arbeiten oder sich im Ruhestand befinden“, sagt die Personalleiterin der Mühlenkreiskliniken, Sabine Fahl. Bei Bedarf kann der Vertrag auch befristet verlängert werden oder den Einstieg in eine reguläre unbefristete Beschäftigung darstellen. Alle Personen erhalten einen dreitägigen Wiedereinstiegskurs in der Akademie für Gesundheitsberufe. Bei Bedarf wird auch noch ein zusätzlicher Beatmungskurs angeboten.

Wohnung ab ca. Juli 2020 in Preußisch Oldendorf-Offelten zu vermieten, 90 qm, 3 ZKB, EG, Terrasse, separater Eingang, Tel. 05742 702804.

Wohnung zu vermieten im Stadtkern von Preußisch Oldendorf, 65 qm, 3 ZKB, Flur, Tel. 05742 2193.

4-Zi.-Wohnung, Küche, Bad, 108 qm, Kfz-Einstellplatz, Gartennutzung, 565,- Euro + NK, im Zentrum von Preußisch Oldendorf zu vermieten, Tel. 0175 2472380.

Bad Holzhausen, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, Küche, Abstellraum, Balkon, Keller, Pkw-Stellplatz, zu vermieten, Energieausweis vorhanden, Tel. 01522 2019882.

Betreutes Wohnen in Preußisch Oldendorf, Jahnstraße 2, 2 Zimmer, neue Einbauküche, frisch renoviert, seniorengerecht ausgestattet, Abstellraum, Terrasse, Waschküche, Energieausweis, frei ab 1.6.2020, Tel. 05742 2231.

Seriöser Sammler sucht Halle / Scheune / Schuppen, ca. 30 – 50 qm, für Oldtimer, trocken, Zufahrt, no work, Tel. 0175 7585205.

Familie mit Katze sucht Unterstützung im Haushalt für 3 Stunden/Woche vormittags in Preußisch Oldendorf (Zentrum), Tel. 0171 6970499.

Um sich zu bewerben, reicht eine E-Mail an helfen@muehlenkreiskliniken.de. Vollständige Bewerbungsunterlagen sind nicht notwendig. Ein Nachweis der höchsten Qualifikationsstufe genügt. Ein Kennenlerngespräch wird telefonisch geführt. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Website www.muehlenkreiskliniken.de/helfen Als Ansprechpartner steht zudem Bewerbermanagerin Mareike Freimuth unter der Rufnummer 0571/790 2324 zur Verfügung.

Falls Sie nicht zu den gesuchten Berufsgruppen gehören, können Sie uns dennoch bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einer Spende unterstützen. Ob Ausstattung für das Diagnose- und Behandlungszentrum, die Investition in neue Corona-Tests oder dringend benötigte Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel – mit dem Verwendungszweck „Spende Corona“ kommt Ihre Spende dort an, wo sie derzeit dringend gebraucht wird. Informationen dazu erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.muehlenkreiskliniken.de/helfen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

derzeit sind wir für Sie per Telefon oder online weiterhin gut erreichbar.

Diesen Service wollen wir auch aufrecht erhalten. Bitte sehen Sie daher von nicht zwingend notwendigen persönlichen Kontaktaufnahmen zur Abwicklung von reinen Serviceangelegenheiten in unseren Geschäftsstellen ab.

Fast alles lässt sich telefonisch oder online abwickeln. Diese Vorgehensweise schützt uns alle.

0571 8060

Mo-Fr von 9 bis 19 Uhr
oder jederzeit online -
www.spk-milue.de

Stephanie Schmitz,
Telefonberater-Team



**Sparkasse
Minden-Lübbecke**

Preußisch Oldendorf Rundweg im Linkenberg

Tourdaten

Länge: 6,1 km
Dauer: 1:40 Std.
Aufstieg: 118 m
Abstieg: 118 m
Schwierigkeit: mittel
Höhenlage: 72 – 158 m
Ausrüstung: festes Schuhwerk

Wegkennzeichnung A4

A4

Preußisch Oldendorf
Linkenberg-Weg
Weiße Schrift auf schwarzem Grund

Start und Ende der Tour

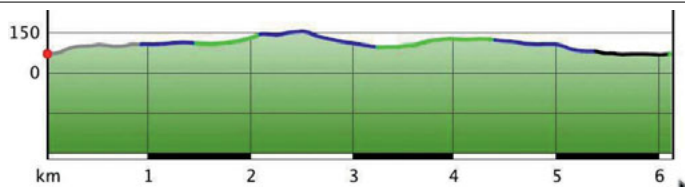
Parkplatz „Oldendorfer Schweiz“,
Bergstraße,
32361 Preußisch Oldendorf
Koordinaten:
Geogr. 52.300132 N 8.486804 E
UTM 32U 465005 5794544



Wegbeschreibung

Vom Parkplatz auf dem Feldweg Richtung Wald. Am Waldrand nach links hoch. Es geht etwas weglos, aber gut markiert, durch den Wald. Später geht es wieder am Waldrand entlang mit schönen Ausblicken auf Preußisch Oldendorf. Im Halbkreis wird der Linkenberg umrundet. Später stößt der Weg auf einen Querweg, dem wir zusammen mit der Wegauszeichnung Raute nach links aufwärts folgen. Nach etwas mehr als 200 m an einer Gabelung links halten. Nach ca. 350 m an einer weiteren Gabelung wieder links halten und A4 und Raute weiter folgen. Später stößt der Weg auf einen breiten Forstweg. Hier rechts halten. Nach ca. 450 m biegt in einer Rechtskurve die Raute nach links aufwärts ab. A4 verläuft im Rechtsknick weiter auf dem Forstweg. Er verläuft jetzt in der Nähe der Grenze zwischen NRW und NDS. Nach einem Kilometer

Die Wandergruppe des Verkehrs- und Heimatvereins Preußisch Oldendorf möchte in unregelmäßigen Abständen im „Rundblick“ die von den Aktiven ausgezeichneten und gepflegten Wanderwege im schönen Wiehengebirge rund um Preußisch Oldendorf den Besuchern, aber auch der einheimischen Bevölkerung vorstellen, diese noch mehr bekannt machen und dazu anregen, die Wege bei gutem Wetter selbst einmal auszuprobieren. Die Wege sind für alle Altersgruppen bestens geeignet, ob als Wanderer, Walker oder einfach mal als Familienausflug mit den Kindern. Zu diesem Zweck diese Seite aus der Zeitung heraustrennen, und schon kann es losgehen.



Wegeart und Höhenprofil

— Schotterweg 2,7 km — Unbekannt 1 km
— Weg 1,8 km — Straße 0,7 km
— Pfad 0 km

biegt der Weg im Wald nach rechts ab. Diesem Weg 1 km folgen. Er kommt am bekannten Abzweig aus. Dort nach links der Route wie auf dem Hinweg (zusammen mit der Raute) etwas mehr als 200 m folgen. Am nächsten Abzweig aber nicht nach rechts auf die Hinwegroute, sondern dem Weg bergab bis zum Waldrand folgen, weiterhin gemeinsam mit der Raute. Am Waldrand nach rechts. Der Weg stößt später auf die „Ziegeleistraße“. Dieser nach rechts ca. 450 m bis zur „Bergstraße“ folgen. Dort nach rechts zum Parkplatz zurück.

Weitere Informationen und Kartenmaterial erhalten Sie:

in der Tourist-Information im Haus des Gastes in Bad Holzhausen, Hudenbeck 2, 32361 Preußisch Oldendorf, Tel. 05742 4224. Die Tourist-Information ist montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr besetzt.

Gästepavillon Preußisch Oldendorf

Eininghauser Weg 1, 32361 Preußisch Oldendorf, und unter folgenden Telefon-Nr.: 05742 920788 – Friedhelm Ossenschmidt, 05742 4560 – Horst Nierhaus



Blick vom Linkenberg auf Preußisch Oldendorf.



Blick auf die Preußisch Oldendorfer Schweiz.